

Protokoll 3/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 28. Februar 2023, 17:00 – 22:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Dominique Messmer; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Esther Ambühl Tarnowski (17:40 Uhr)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 1/2023 und 2/2023

1.1 1/2023 – GGR-Protokoll vom 10. Januar 2023 (konstituierende Sitzung)

1.2 2/2023 – GGR-Protokoll vom 24. Januar 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

2.1 Patrick Steinle, ALG-CSP, Mitglied

3 Kommissionsbestellungen

3.1 Spezialkommission (SPK) Kulturreglement (11 Mitglieder): Ersatzwahl
Ersatzwahl für Ignaz Voser, ALG-CSP
Ersatzwahl für Barbara Gysel, SP
Ersatzwahl für Jürg Messmer, SVP

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation I. De Gobbi, SP, vom 27. Januar 2023 betreffend «Bauvorhaben des SBB auf dem Areal des Güterbahnhofs»

4.2 Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»

4.3 Interpellation W. Hauser, FDP, vom 6. Februar 2023 betreffend «Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG»

4.4 Interpellation D. Meier, ALG, und J. Küng, ALG, vom 20. Februar 2023 zu russischen Firmen sowie deren Steuergeldern und zur Hilfe für die Ukraine

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2737 SR – Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 1. Lesung

6.1.1 2737.1 SPK – Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 1. Lesung

6.2 2776 SR – Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 – 2026

6.2.1 2776.1 GPK – Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 – 2026

6.3 2778 SR – Öffentlicher Verkehr; ZVB-Buslinie 5, Angebotsbeschluss gemäss § 2 Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

6.3.1 2778.1 GPK – Öffentlicher Verkehr; ZVB-Buslinie 5, Angebotsbeschluss gemäss § 2 Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

6.4 2791 SR – Stadtkanzlei: Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 2780 SR – Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»

7.2 2782 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»

7.3 2783 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»

7.4 2784 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»

7.5 2781 SR – Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. November 2021 betreffend «Optimierung von Lichtsignalanlagen»

7.6 2786 SR – Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug»

7.7 2787 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. August 2022 betreffend «Warum hat der Stadtrat den GGR erneut umgangen und sich selber eine weitere «gebundene Ausgabe» in beträchtlicher Höhe für die Stadtschulen bewilligt? Wird aktiv auf das bewährte «Zugermodul» gesetzt oder wurden die Pavillons extern teuer zugemietet?»

7.8 2785 SR – Interpellation der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 betreffend «Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?»

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2788 SR – Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 betreffend «Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen»

8.2 2790 SR – Postulat M. Leemann, die Mitte, und K. Umbach, FDP, vom 14. Mai 2022 betreffend «Ersatzlösung bei Mutterschaft, Krankheit oder längerer beruflicher Abwesenheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern»

8.3 2789 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. November 2022 betreffend «Und wo bleibt jetzt das Stadtwappen im Logo?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 1/2023 und 2/2023

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

1.1 1/2023 – GGR-Protokoll vom 10. Januar 2023 (konstituierende Sitzung)

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

1.2 2/2023 – GGR-Protokoll vom 24. Januar 2023

Zum Protokoll:

Ratspräsident Roman Burkard bringt eine Protokollkorrektur zu S. 66 an: Bei der Abstimmung Nr. 28 wurde der Antrag von der SP-Fraktion gestellt, beim Abstimmungsergebnis wurde aber die Fraktion ALG-CSP als Antragstellerin protokolliert.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Protokoll mit der Berichtigung genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

2.1 Patrick Steinle, ALG-CSP, Mitglied

Ratspräsident Roman Burkard führt aus: Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats teilnehmen. Herr Gemeinderat Patrick Steinle hat das Gelöbnis gewählt.

Ratspräsident Roman Burkard bittet **Patrick Steinle**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Patrick Steinle** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli gratuliert **Patrick Steinle** und wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Patrick Steinle ab sofort berechtigt ist, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Der Ratspräsident wünscht Patrick Steinle viel Freude bei der Arbeit und freut sich auf die Zusammenarbeit.

3 Kommissionsbestellungen

3.1 Spezialkommission (SPK) Kulturreglement (11 Mitglieder): Ersatzwahl **Ersatzwahl für Ignaz Voser, ALG-CSP** **Ersatzwahl für Barbara Gysel, SP** **Ersatzwahl für Jürg Messmer, SVP**

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass er von der SVP-Fraktion die Information erhalten hat, dass Frau Gemeinderätin Dominique Messmer als Ersatz von Jürg Messmer nominiert wurde.

Ratspräsident Roman Burkard bittet die weiteren Fraktionen um ihre Nominationen.

Dagmar Amrein teilt mit: Für die Fraktion ALG-CSP stellt sich Julia Küng als Kommissionsmitglied zur Verfügung.

Ivano De Gobbi teilt mit: In Absprache mit der Mitte-Fraktion stellt sich Albina Fässler als Kommissionsmitglied für die SP-Fraktion zur Verfügung.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen und somit Dominique Messmer, Julia Küng und Albina Fässler stillschweigend als Mitglieder in die Spezialkommission Kulturreglement gewählt sind.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation I. De Gobbi, SP, vom 27. Januar 2023 betreffend «Bauvorhaben des SBB auf dem Areal des Güterbahnhofs»

Ausgangslage

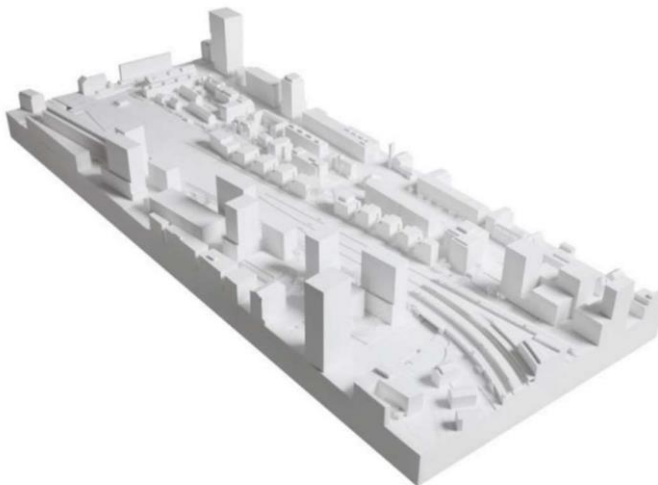
Die SBB plant eine Neuüberbauung ihres Grundstücks Güterbahnhof (ehemals Oekihof). Rund 12'000 m² sollen überbaut werden. Und zwar nach Regelbauweise, gemäss Zonenplan Zone WA5 (mit AZ 1.5) und der Zone WA4 (AZ 1.0). Dazu hat die SBB freiwillig einen Wettbewerb durchgeführt.

Das Areal steht mitten im Zentrum von Zug, umgeben von bereits oder zumindest geplanten Verdichtungsgebieten (Gebietsplanung Landis&Gyr, Testplanung Baarerstrasse West, Planung Metalli, Hochhausgebiet Baarerstrasse etc.). Diese Areale sind alle Teil des Verdichtungsgebiet II gemäss kantonalem Richtplan; mit einer Dichte von bis zu AZ 3.5.

Widersprüche zum Stadtraumkonzept

Das Stadtraumkonzept der Stadt Zug fordert im Gestaltungsziel A1 eine urbane, kompakte und nachhaltige Stadtentwicklung. Dazu ist eine angemessene bauliche Entwicklung notwendig. Die zu realisierende Dichte muss stadtverträglich sein.

Genauso wie es nicht sinnvoll ist, im ganzen Verdichtungsgebiet generell AZ 3.5 zuzulassen, so zeigt sich in diesem Fall für uns klar, dass die im Zonenplan vorgegebenen Dichten und Masse an dieser zentralen Lage zu tief sind. Wir sind der Meinung, es bedarf an so zentraler Lage in der Stadt Zug einer übergeordneten stadträumlichen Betrachtung zwischen Baarerstrasse und Bahngeleise.



Modellfoto © Schweizerische Bundesbahnen SBB CFF FFS

Das Modell zeigt zehn wie an einer Perlenkette angeordnete, vergleichsweise kleine Bauten auf, die irgendwie nicht in das Stadtgefüge passen. Insbesondere, wenn davon ausgegangen wird, dass noch weitere Gebiete verdichtet werden.

1

Bebauungsplan sollte Pflicht sein

Warum die SBB gemäss Regelbauweise, anstatt auf der Grundlage eines Bebauungsplans bauen will und damit auf eine höhere Ausnutzung verzichtet, ist an diesem dafür hervorragend geeigneten und erschlossenen Ort nicht nachvollziehbar.

Mit einer städtebaulichen Diskussion könnte ausgelotet werden, welche Dichte an diesem Ort angemessen ist. Zudem würde auch die Akzeptanz für die Entwicklung dieses Gebietes und der Verdichtungs- und Hochhausgebiete generell erhöht.

In der Sendung Dok, die von SRF-1 am 20. Januar 2022 über die SBB ausgestrahlt wurde, hat Vincent Ducrot, CEO und Vorsitzender der Konzernleitung SBB, erklärt, dass die SBB als Grossgrundbesitzerin zukünftig eine soziale Verantwortung wahrnehmen will und deshalb 40 % der von ihr neu gebauten Wohnungen preisgünstig sein sollen.

Ich bitte deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass in allen Verdichtungsgebieten eine Bebauungsplanpflicht auf der Grundlage von städtebaulichen Überlegungen gelten soll?
2. Welche Nutzungen sehen die SBB vor, sind diese dem Stadtrat bekannt?
3. Gemäss Medienmitteilung¹ sind 140 Wohnungen vorgesehen, davon 1/3 preisgünstig. Wie gross ist der Anteil der Wohnnutzungen an der gesamten Nutzung? Wird der preisgünstige Wohnungsbau dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz unterstellt?
4. Weshalb fordert der Stadtrat keine städtebauliche Betrachtung des gesamten Gevierts zwischen Baarerstrasse und Bahngleise?
5. Was passiert mit dem nördlichen Teil des Areals, welcher nicht in den Wettbewerb einbezogen wurde?
6. Wie will der Stadtrat die Interessen der Öffentlichkeit auf diesem Areal zur Geltung bringen? Wird er sich dafür einsetzen, dass die SBB eine angemessene, städtebaulich verträgliche Dichte und genügend preisgünstige Wohnungen erstellen?

Verwendete Quellen:

- 1) <https://company.sbb.ch/de/medien/medienstelle/medienmitteilungen/detail.html/2022/10/0610-1>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»

Als Motionär reiche ich die nachstehende Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, der WWZ, der CSA Real Estate Switzerland Commercial und weiteren grossen Wärmebezügern ein Fernwärmekonzept für den Stadtteil Süd zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Dieses Konzept soll aufzeigen, wie zukünftig von der Altstadt bis und mit Oberwil, Häuser sinnvoll an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

Bis heute lehnen alle oben erwähnten Partner die Verantwortung ab. Jeder erkennt zwar den Handlungsbedarf, keiner nimmt aber das Zepter in die Hand. Die Stadt Zug soll vorbildlich den Lead übernehmen. Alle Partner müssen an den runden Tisch, die Zeit vom Wegschauen ist vorbei. Taten müssen her.

Begründung:

Die deutliche negative Kenntnisnahme meiner Interpellation im GGR zeigt grossen Handlungsbedarf auf. Der GGR hat am 24. Januar 2023 die Problematik im Süden der Stadt bestätigt. Auch der Süden braucht die Chance vom fossilen Brennstoff wegkommen zu können. Die WWZ macht es in Rotkreuz, in Cham, in Steinhausen und in Zug Mitte und Nord mit Fernleitungen möglich. Doch der Süden, auch am See liegend, hat Pech. Klar, eine Fernleitung gehört nicht zur Grundversorgung und rentiert offensichtlich nicht. Aber wir hier in Zug reden miteinander, suchen Lösungen und lassen niemanden im Regen stehen.

Chancen sind da, es befinden sich verschiedene, teilweise sehr grosse Bauprojekte in der Planungsphase, in Neubau oder Umbau sind dies unter anderem Frauensteinmatt, Theilerhaus, Areal Zuger Kantonsspital. Einzelne Wohnquartiere in Oberwil werden über eine Fernleitung von einer zentralen, gemeinsamen Ölheizung aus mit Wärme versorgt. Die Altstadt und die Frauensteinmatt beziehen ihre Wärme über eine Fernleitung, welche an eine Gasheizung angeschlossen ist. Auch viele Private suchen eine Möglichkeit, vom Öl und Gas wegzukommen. Doch im Süden der Stadt Zug ist das nicht ganz einfach. In Oberwil und einem grossen Teil entlang der Artherstrasse bis zur Stadt sind Erdsondenbohrungen nicht zulässig. Alternativen wie eine Wärmepumpe vermag die Leistung bei Mehrfamilienhäusern nicht zu decken und Pelletheizungen benötigen enorm viel Platz, der oft nicht vorhanden ist. Es muss also nach Lösungen gesucht werden, gemeinsam und koordiniert. Lösungen wie zum Beispiel ein neues Warmwassernetz, als Beispiel hierfür dient Circulago Süd auf dem Kantonsspital-Areal, mit Wärme aus dem Zugersee.

Wenn nicht jetzt, wann dann - wenn alles verbaut ist? Dann ist es zu spät. Meine Damen und Herren, geschätzte Partner, ab an den runden Tisch, Zug findet immer eine Lösung. Ich bedanke mich.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Interpellation W. Hauser, FDP, vom 6. Februar 2023 betreffend «Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG»

1. Im Sinne der GSO § 43 hat die Interpellationsantwort in schriftlicher Form und innerhalb der dreimonatigen Frist zu erfolgen.
2. Vor einiger Zeit wurde im 1. UG des Parkhauses eine Trennwand eingezogen. Durch diese baulichen Massnahmen wurden mehrere Parkplätze eliminiert. Viele Mitbürger von Zug und Benützer der Parkgarage sind ratlos und fragen sich, was hier vorgeht. Auch sucht man vergebens nach Informationen an der Baustelle. Nun stellen sich hier einige Fragen, welche vom Stadtrat zu beantworten sind.
 - a) Wieso wurde der Gemeinderat über das Bauvorhaben nicht informiert?
 - b) Was ist Sinn und Zweck dieser baulichen Massnahmen?
 - c) Wo und wann wurde die Öffentlichkeit bezüglich der baulichen Massnahmen informiert?
 - d) Wie viele Parkplätze sind durch die baulichen Massnahmen eliminiert worden und wo werden diese kompensiert?
 - e) Welcher Ertrag entfällt der Stadt im Jahr durch den Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.4 Interpellation D. Meier, ALG, und J. Küng, ALG, vom 20. Februar 2023 zu russischen Firmen sowie deren Steuergeldern und zur Hilfe für die Ukraine

Aufgrund einer Erklärung des Stadtrates vom 6. März 2022 zu „Unternehmen, welche dem russischen Staat nahestehen“ und der Notwendigkeit weiterer humanitärer und Wiederaufbauhilfe für die Ukraine stellen wir dem Stadtrat die untenstehenden Fragen.

Durch die starke Präsenz von Firmen, Banken und Personen, die dem russischen Staat nahestehen in Zug, ist unsere Stadt besonders herausgefordert, sich dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu stellen. Die „Erklärung des Stadtrates zum Krieg in der Ukraine“ (6.3.2022) hatte auch damit zu tun. Je länger der Krieg dauert, desto grösser wird die moralische und politische Herausforderung und desto stärker wird die Verpflichtung zur finanziellen und menschlichen Solidarität für die Stadt Zug. Für mehr finanzielle Solidarität spricht auch die Tatsache, dass etliche Rohstoff-Firmen wegen des Krieges Übergewinne machen. Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu nehmen:

- Sind die Unternehmen, von denen der Stadtrat erwartete, „sich vom Überfall Russlands auf die Ukraine zu distanzieren“, diesem Anliegen nachgekommen? Hat der Stadtrat in jenen Fällen, in denen es nicht geschah, konkret nachgehakt? Hat er insbesondere mit NordStream, Gazprom und Sber Trading diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
- Sind dem Stadtrat Unternehmen bekannt, die, wie er am 6.3.22 forderte, „ihren Einfluss für eine friedliche Lösung geltend“ machten?
- Wie hat der Stadtrat sonst noch der „unglaublichen Betroffenheit über diesen Angriffskrieg Ausdruck verliehen“, wie es Alt-Stadtpäsident Karl Kobelt gegenüber der NZZ am Sonntag (12.6.22) versprochen hat?
- Ist der Stadtrat bereit, die Steuereinnahmen von Firmen und Personen mit Bezug zum russischen Staat für die humanitäre und die Wiederaufbau-Hilfe in der Ukraine einzusetzen?
- Ist er grundsätzlich bereit, die finanzielle Hilfe für die Ukraine fortzusetzen und auszuweiten?
- Ist er bereit für den Fall einer weiteren Eskalation zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen?
- Welche standortpolitischen Folgerungen zieht der Stadtrat aus den Tatsachen, dass sich in den letzten 20 Jahren zahlreiche russische, aufgrund der dortigen Verhältnisse meist staatsnahe Firmen, in Zug niedergelassen haben und dass damit aus unserer Stadt viele Gelder in Putins Kriegskasse geflossen sind?
- Braucht die Stadt Zug in den Worten eines Zuger Mitte-Politikers (Zuger Zeitung, 6.4.22)? eine „neue DNA“ ?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zur Überweisung verlangt wird.

Bruno Zimmermann

Auf den ersten Blick könnte diese Motion ja etwas ganz Gutes sein, denn das Ziel der Motion ist, ein Fernwärmekonzept zu erarbeiten, welches aufzeigen soll, wie zukünftig von der Altstadt bis und mit Oberwil, Häuser sinnvoll an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Motion jedoch das falsche Mittel. Denn was sollen wir erheblich erklären? Das Konzept, also die Umsetzung? Die Umsetzung kann aber nicht die Aufgabe der Stadt Zug sein.

Die SVP-Fraktion beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Postulat ist ein Antrag, der den Stadtrat einladet, Bericht zu erstatten. Ein Bericht, wo aufgezeigt wird, wie man etwas umsetzen kann. Ergebnisse aus dem Bericht könnten dann für weiterführende Vorstösse verwendet werden.

Benny Elsener

Ohne Motion keine Massnahmen durch den Stadtrat. Punkt.

Das ist nicht nur der erste Blick, sondern auch der zweite Blick. Es gibt keinen anderen Blick. Daher möchte ich euch wärmstens empfehlen, die Motion zu überweisen und auch nicht in ein Postulat umzuwandeln.

Vom Kanton habe ich als Kantonsrat bis heute immer noch keine Antwort von meiner Interpellation erhalten, dieselbe Interpellation, welche wir hier im Rat deutlich negativ zur Kenntnis genommen haben. Scheint, dass der Kanton uns auch hier wieder vergisst. Wie zum Beispiel auch beim Traktandum 6.3 zur Busverbindung Zug-Walchwil vergisst er uns auch jetzt bei der Fernwärme Stadt Süd. Ganz Oberwil hat keine Chance für ein Circulago, wenn jetzt nichts unternommen wird.

Der Wirtschaftsmotor im Kanton Zug ist immer noch deutlich die Stadt. Ohne Stadt Zug wäre der Kanton Zug irgendwo, aber nicht an der Spitze im Ranking. Jetzt muss die Stadt das Zepter übernehmen. Die Stadt Zug soll vorbildlich den Lead übernehmen, ein Konzept, einen Vorschlag auf den Tisch stellen oder herbeiführen und mit allen Partnern an den runden Tisch sitzen – nur so kommen wir weiter. Denn ich bin überzeugt, auch der Kanton wird sich irgendwie etwas aussuchen. Die Stadt mit dem Postulat sieht sich auch nicht in der Verantwortung. Und am Schluss ist einfach niemand in der Verantwortung.

Wenn nicht jetzt, wann dann? Danke für die Überweisung der Motion.

Patrick Steinle

Ich ergreife gleich die erste Gelegenheit, hier das Wort zu ergreifen. Unsere Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion, und zwar auch in Form einer Motion. Das Begehren ist ja, der Stadtrat soll ein Konzept erarbeiten, und das ist durchaus motionsfähig, das können wir verlangen. Die

Umsetzung dieses Konzepts ist selbstverständlich dann Sache von Privaten und so weiter. Aber zumindest jetzt mal zu überweisen und dann allenfalls erheblich zu erklären, der Stadtrat solle so ein Konzept erarbeiten, finden wir durchaus sinnvoll.

Daniel Marti

Wir von der GLP-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden sollte, und zwar als Motion und nicht als Postulat.

Der Motionär Benny Elsener drückt es treffend aus: Ein Konzept und Taten müssen her. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die Stadt Zug kann sich nicht länger bei jeder Gelegenheit Nachhaltigkeit, Net-Zero-Emissionen, erneuerbare Energie und Versorgungssicherheit auf die Fahne schreiben und dann bei der erstbesten sich bietenden Gelegenheit gleich die Segel streichen.

Machen wir es wie anno dazumal der grösste Mineralölkonzern in seiner Werbung: «Es gibt viel zu tun – packen wir es an».

Besten Dank für Ihre Unterstützung für die Überweisung dieser Motion

Ivano De Gobbi

Auch die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion von Benny Elsener.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Für die Umwandlung in ein Postulat muss eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Es sind 38 Mitglieder anwesend, die Zweidrittelmehrheit liegt bei 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Beibehaltung des Vorstosses als Motion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Behandlung 12 Monate Zeit.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2737 vom 24. Mai 2022
- Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 2737.1 vom 2. November 2022 und 13. Dezember 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass das Reglement nach den Grundsatzvoten Paragraph für Paragraph durchgegangen wird. Dabei werden auch die verschiedenen Anträge behandelt.

Alexander Eckenstein, Präsident der Spezialkommission

Als Präsident der Spezialkommission bedanke ich mich vorab beim Departementssekretär SUS, Herrn Daniel Stadlin, der Departementssekretärin, Susanna Grüter, und dem Leiter Rechtsdienst, Beat Moos, für die effiziente und umsichtige Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Sodann danke ich sämtlichen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Teilnahme an zwei Sitzungen.

Mit Blick auf das Resultat dieser Sitzungen verweise ich auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 17. Januar 2023, insbesondere die Synopsis. Eine Vielzahl von Änderungen am Reglementsentwurf des Stadtrates konnten in der Kommission bereits einstimmig verabschiedet werden.

Grössere Diskussionspunkte bildeten die Verhaltensgrundsätze gemäss § 3, die Bestimmungen zu Feuerwerk und Knallkörper in § 9 sowie die Strafbarkeit bei Fahrlässigkeit und die Höhe der Busse gemäss § 12.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein modernes, liberales Gesetzeswerk zur Debatte steht, welches den Alltagslärm nur dort reguliert, wo er störend oder lästig ist. Zudem werden solide Rechtsgrundlagen zur Bewilligung von lärmverursachenden Aktivitäten im Freien geschaffen, was der Rechtssicherheit dient.

Die Spezialkommission hat das Reglement, wie es mit den Anträgen gemäss Synopsis bearbeitet wurde, in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Der Diskussion in diesem Rat schaue ich mit Interesse entgegen.

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Reglements sowie bei der Spezialkommission für die gute Vorberatung des Geschäfts.

Wir von der SP sind in fast allen Teilen damit einverstanden, dass diese Revision die heutige Situation besser widerspiegelt und mehr Klarheit schafft, als das in die Jahre gekommene alte Reglement.

Auch ist das neue Reglement mit der Motion «Uferzone für alle» vereinbar.

Ein Punkt, dem wir mit Vorbehalt zustimmen werden, ist Paragraph 9. Wir von der Fraktion sind grundsätzlich sehr kritisch gegenüber Feuerwerk eingestellt und würden ein komplettes Verbot begrüßen. Feuerwerk verursacht Lärmimmission, die für viele Menschen und vor allem Tiere kaum aushaltbar sind, ausserdem ist es eine unnötige Belastung für die Umwelt. Jedoch sehen wir ein, dass ein solches Verbot nicht lokal bestimmt werden kann und sehen deshalb hier von einem Antrag ab.

Wir werden allen Anträgen der Spezialkommission folgen. In der Detailberatung werden wir jedoch einen Ergänzungsantrag zu Paragraph 7 stellen:

Mathias Wetzel

Vorab gilt unser Dank der Spezialkommission, welche meines Erachtens das Reglement speditiv und zielführend beraten hat, sowie auch dem SUS.

Es ist klar, dass gerade Lärm von jedem Bewohner dieser Stadt anders wahrgenommen wird und unterschiedliche Empfindlichkeiten bestehen. Wir müssen uns allerdings bewusst sein, dass das vorliegende Reglement nicht jeden Einzelfall abdecken und jegliche Befindlichkeiten regeln kann und auch soll. Dementsprechend ist es der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass das vorliegende Reglement nur diejenigen Fälle regelt, die effektiv auch geregelt werden müssen. Zug soll nicht zu einer Schlafstadt verkommen.

Während der nachfolgenden Debatte nicht vergessen werden darf, dass Restaurationsbetriebe oder auch Feste und Veranstaltungen, welche für eine Belebung dieser Stadt sorgen, eine separate Betriebsbewilligung haben, in welcher die Öffnungs- und Ruhezeiten sowie auch die Lärmpegel separat geregelt werden. Diese Bewilligungen gehen dem Reglement vor.

Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Debatte und wird später bei den einzelnen Paragraphen entsprechende Anträge stellen.

Corina Kremmel

Es war nötig, das in die Jahre gekommene Reglement zu revidieren. Es ist für den Bürger klar und verständlich. Das neue Reglement handelt die wichtigsten Punkte ab und ist dennoch ein schlankes und liberales Konstrukt. Den Begriff der Abendruhe, welcher lang diskutiert wurde, können wir nachvollziehen und er erleichtert die Arbeit der Handwerker, da gewisse Arbeiten auch nach 18:00 Uhr noch getätigt werden können. Wir schätzen, dass somit nicht nur ein «Verbotsreglement» entstanden ist und kein komplettes Emissionsreglement erstellt wurde. Wir sind mit dem Ergebnis so weit zufrieden.

Es ist uns aber klar, dass mit einem Reglement nicht plötzlich Ruhe in der Stadt herrschen wird, und das möchten wir auch nicht, es soll noch Festivitäten geben. Es erleichtert jedoch die Arbeit der Behörden und schützt auch jene Gastrobetriebe und Veranstalter, welche sich an die Bestimmungen halten. Die Mitte-Fraktion begrüsst somit das neue Lärmreglement und stimmt diesem, inklusive den Anträgen der Spezialkommission, zu.

Eine kleine Ergänzung in Bezug zur Landwirtschaft haben wir dennoch, dies werden wir in der Detailberatung bekannt geben.

Johannes Hegglin

Das Reglement aus dem Jahr 1972 gilt es zu überarbeiten, denn ich kenne niemanden mehr, der seinen Teppich noch laut ausklopft oder mit einem Tonbandgerät herumläuft. Solche Artikel wie zum Beispiel auch zum Thema Freudenschiessen sind nicht mehr zeitgemäss.

Ziel muss es sein, ein neues Reglement zu machen, welches den Vollzug erleichtert und zu den heutigen Gegebenheiten passt. Mit der nun vorliegenden Fassung ist dies der Fall. Wir danken dem Stadtrat und der Spezialkommission für ihre gute Vorarbeit.

Neu ist, dass das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern nur noch am Bundesfeiertag und an Silvester erlaubt ist. Ansonsten braucht es eine Bewilligung, welche an speziellen Anlässen erteilt werden kann, wenn ein öffentliches Interesse besteht, wie zum Beispiel beim Seenachtsfest. Feuerwerk bei privaten Hochzeiten und Geburtstagsfeiern wird somit unterbunden – und das ist gut so.

Wir haben gewisse Bedenken betreffend Verlängerung der Ruhezeiten am Morgen von 6:30 auf 7:00 Uhr. Gerade für den Bau ist im Sommer aufgrund der hohen Temperaturen ein früher Arbeitsbeginn wichtig. Im Grundsatz stimmen wir dem Reglemententwurf zu und freuen uns auf die Detailberatung.

Gregor R. Bruhin

Vorab muss man festhalten: Wenn ein Reglement 50 Jahre hält oder wie dieses gehalten hat, dann hat die damalige Politik wohl einen guten Job gemacht. Das scheint auch hier bei diesem vorliegenden Lärmreglement so zu sein.

Die SVP-Fraktion dankt explizit der Spezialkommission für ihre Arbeit, die die ursprüngliche Fassung des Stadtrates doch massiv korrigiert hat, welche in der damaligen Vorlage, in der Fassung Stadtrat, für die SVP nicht unterstützungswürdig, sogar referendumswürdig gewesen wäre

Das zeigt, wie wichtig ein Milizparlament ist, das im Endeffekt gutgemeinte Verwaltungsexzesse korrigiert.

Wir sind daher sehr zufrieden mit dem Resultat, das die Spezialkommission erarbeitet hat. Es ist nämlich nun eine richtige Aktualisierung eines doch alten Reglements und nicht eine Verschärfung eines Lärmreglements in ein Ruhereglement, das die Beizer, Veranstalter, Bürger der Stadt Zug unnötig schikaniert hätte.

In diesem Sinne unterstützt die SVP alle Anträge der Spezialkommission geschlossen. Wir haben bei zwei Paragraphen jeweils noch einen Antrag, den wir in der Detailberatung stellen werden. Das betrifft einerseits das bereits angesprochene Feuerwerk, aber vermutlich mit einer anderen Ausprägung als es die SP vorher formuliert hat, und natürlich noch die Sunset Legislation, die wir noch zu diskutieren haben am Ende des Reglements.

Stefan W. Huber

Ich kann mich meinem Vorredner Gregor Bruhin nur anschliessen. Er hat es sehr gut formuliert: Es ging hier um ein Lärmreglement und nicht um ein Ruhereglement. Deshalb unterstützt die grünliberale Fraktion ebenfalls die Vorlage und möchte sich bei der Spezialkommission für ihre seriöse Arbeit bedanken.

Die Abklärungsaufträge zur Definition von Lärm, Abendruhe, einer Bussenregelung und Lärmschutzempfehlungen wurden gründlich erläutert und berücksichtigt.

Insbesondere begrüssen wir die Präzisierung des Begriffes «Lärm» als schädliche oder lästige Lärmimmissionen. Dies stellt klar, dass beispielsweise Musik sowie Kinderlachen unter diesem Reglement nicht als Lärm deklariert werden kann.

Ebenfalls befürworten wir die Übernahme der Definitionen für «Mittagsruhe», «Abendruhe», «Nachtruhe», «Feiertags- und Sonntagsruhe» aus dem Vollzugsordner nach Cercle Bruit. Überregionaler Konsens hinsichtlich einer solchen Terminologie kann bei diesem Reglement nur hilfreich sein, auch wenn sie auf den ersten Blick vielleicht etwas kleinlich wirken mag.

Ebenfalls sind wir froh, dass vermieden wurde, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen und die Möglichkeit der Schaffung eines separaten Strafrechts in diesem Falle komplett verworfen wurde. Die Vorstellung von Lärmschutzvorlagen ist ein pragmatischer Kompromiss, dem wir zustimmen können.

Den diskutierten Änderungsanträgen der SPK stimmen wir zu. Insgesamt begrüssen wir das Reglement und die vorgeschlagenen Änderungen, einschliesslich der Vorschläge zu den Ruhezeiten, den Gaststätten und anderen öffentlichen Lokalen. Besten Dank für die Arbeit und für Ihre Unterstützung, dem Reglement zuzustimmen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme dieser Revision des Reglements.

In der Tat, es ist ein Zeichen der Zeit, dass hier eine Revision vorgenommen wurde. Der Vorredner hat es gesagt, das Reglement war tatsächlich ein halbes Jahrhundert alt. Ich würde jetzt aber entgegnen, dass es ursprünglich nicht daran lag, dass vielleicht die frühere gesetzgebende Gewalt gut gearbeitet hat, Gregor Bruhin, vielmehr geht die Revision dieses Reglements auf einen Vorstoss des Milizparlaments, der FDP, zurück, als es nämlich um die Überprüfung der Rechtssammlung der Stadt Zug ging. Also dieser Vorstoss hat dazu geführt, dass die Rechtssammlung überprüft wurde, und hat zutage gebracht, dass auch hier ein Revisionsbedarf besteht.

Die jetzige Revision berücksichtigt die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und es führt eben gerade dazu, dass es nicht ein Lärmreglement ist, es ist auch kein Ruhereglement, es ist ein Lärmschutzreglement. Und genau diese Balance, würde ich meinen, haben sowohl unsere Vorgängerinnen und Vorgänger in der Spezialkommission als auch mein Vorgänger vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hingekriegt, eine ausbalancierte Variante.

Insofern möchte ich mich dem Dank anschliessen zuhanden der Spezialkommission, dem Präsidenten, ebenfalls wie erwähnt meinem Vorgänger, aber eben auch der Verwaltung, insbesondere Daniel Stadlin, der heute Abend als Departementssekretär auch hier anwesend ist.

Ich darf zu Protokoll geben, dass der Stadtrat den Änderungen der Spezialkommission zustimmen wird und ich freue mich auf die weitere Debatte.

Beratung Synopse

Ratspräsident Roman Burkard bittet darum, Anträge jeweils schriftlich abzugeben.

Ratspräsident Roman Burkard stellt auf Nachfrage fest, dass der Gesamtstadtrat die Anträge der Spezialkommission übernimmt.

§ 1 Zweck

Keine Bemerkungen

§ 2 Geltungsbereich

Keine Bemerkungen

§ 3 Verhaltensgrundsätze

Keine Bemerkungen

§ 4 Ruhezeiten

Keine Bemerkungen

§ 5 Bauarbeiten

Keine Bemerkungen

§ 6 Geräte und Maschinen

Abs. 2

Martin Iten

Ich habe einen Antrag zu § 6 Abs. 2, und zwar betrifft das den zweiten Satz, der lautet: «Die Nachtruhe gemäss § 4 Abs. 1 Bst. c ist jedoch in jedem Fall einzuhalten.»

Mein Antrag ist, diesen Satz ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Es ist gut, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten, die keinen Aufschub dulden, im Reglement genannt werden. Im Bericht der Spezialkommission wird auf Seite 13 richtigerweise erwähnt, dass diese witterungsbedingten Arbeiten ausserhalb der Ruhezeiten vorkommen können. Als konkretes Beispiel kann das Ballenpressen dienen. Diese Arbeit wird von spezialisierten Lohnunternehmen durchgeführt – was sinnvoll ist, damit nicht alle Bauernbetriebe diese aufwändigen Maschinen selber anschaffen müssen. Die Lohnunternehmen sind aber in der Erntezeit besonders bei Wetterumschwung sehr gefordert und müssen oft an einem Tag zig Bauernbetriebe am Stück anfahren. Da die Ballen zum Beispiel wegen Morgentau nicht bereits in den frühen Tagesstunden gepresst werden können, können die Lohnunternehmen meist erst am Nachmittag – oder gar späteren Nachmittag – mit ihrer Arbeit beginnen. Somit dauert das dringende Einbringen der Ernte dann gerne bis in die späteren Abendstunden hinein. Ich habe mit einem Stadtzuger Bauern gesprochen, der mir bestätigte, dass man dann keine Wahl mehr habe und einfach auf das Lohnunternehmen angewiesen sei. Wir wissen: Gerade im Sommer ist es schnell 22 Uhr – ab dann hätte der Bauer neben dem ganzen Ernte- und Wetterstress möglicherweise auch noch eine absolut unnötige Busse am Hals.

Aus meiner Sicht hat die Spezialkommission das Problem erkannt, aber leider nicht ganz konsequent umgesetzt. Der zweite Satz in Ziffer 2 ist daher ersatzlos zu streichen. So helfen wir den Bauern, die sowieso bereits jetzt umsichtig – hoffentlich meist zumindest – arbeiten und nur im äussersten Notfall an den Ruhezeiten kratzen, sehr.

Danke, dass Sie diesen Antrag im Sinne unserer stadtnahen Landwirtschaft unterstützen.

Theo Iten

Danke Martin, du bist uns zuvorgekommen.

Es ist so, bei einem Wetterwechsel oder einem technischen Defekt ist es leider nicht immer möglich, die Nachtruhe einzuhalten.

In dem Sinn schliessen wir uns deinem Antrag an.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktion ALG-CSP zugestimmt hat.

§ 7 Gaststätten und andere öffentliche Lokale

Jérôme Peter

Wir von der SP-Fraktion stellen einen Ergänzungsantrag. Es soll neu ein Absatz 2 eingefügt werden, der lautet:

«Das Geläut von Kirchenglocken hat während der Nachtruhe gemäss § 4 auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.»

Es geht uns nicht darum, Kirchengeläut grundsätzlich zu verbieten. Jedoch sehen wir keinen Mehrwert darin, wenn die Kirchen die ganze Nacht durchläuten. Dies ist für viele Menschen eine extreme Belastung und kann zu Schlafstörungen führen. Deshalb soll hier Rücksicht genommen werden.

Ich werde hier gleich noch einen persönlichen weiteren Antrag stellen, der nicht von der SP-Fraktion ist, sondern von mir persönlich.

Dieser Antrag lautet: «Auf das Geläut von Kirchenglocken soll in der Regel während der Nachtruhe gemäss § 4 verzichtet werden.»

Das ist einfach mit noch ein bisschen mehr Nachdruck.

Gregor R. Bruhin

Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. Wir sind der Meinung, dass wir die Kirche im Dorf respektive in der Stadt lassen sollten und dass dann auch die Kirche entsprechend läuten darf.

Es ist doch wie überall so: Man will zentral wohnen, möglichst gerade neben dem Bahnhof, aber man will das Quietschen der Gleise nicht hören. Man will möglichst nahe am Autobahnzubringer, an einer guten Erschliessung wohnen, aber man will dann ja keine Autos hören und 30er-Zonen machen, damit es schön ruhig ist. Und man will auch irgendwo idyllisch wohnen, und da sind halt meistens auch die Kirchen in der Nähe. Die haben früher schon gewusst, wo man gut baut. Aber dann will man die Kirchen wieder nicht hören.

Also man will profitieren, aber auf der anderen Seite dann die Einschränkungen nicht ertragen.

Das finden wir nicht richtig, auch nicht vor dem Hintergrund, dass Kirchen in der Schweiz zu unserer Tradition gehören, wie auch das Kirchengeläut. Und an vielen Orten wird schon in der Nacht entsprechend Rücksicht genommen. Es gibt dazu keinen Anlass, dass wir das noch speziell einschränken oder verbieten müssten in diesem Reglement.

Stefan W. Huber

Man kann diesen Antrag auch aus ganz atheistischen Gründen ablehnen. Und zwar ist Lärm im Reglement bereits als eine störende Geräuschimmission definiert. Und dann kann auch Kirchengeläut oder Glockengeläut individuell nach diesem Reglement behandelt werden. Es braucht keinen Extra-Absatz, genauso wie es keinen Extra-Absatz braucht für jemanden, der in seinem Garten einen Guggel haltet, der jeden Morgen um 4 Uhr laut herumschreit. Wir brauchen keinen Guggel-Absatz, genauso wie wir keinen Kirchen-Absatz brauchen, weil Lärm ausreichend definiert ist. Und wenn das tatsächlich als Lärm betrachtet werden kann, dann kann diese Person individuell Rechtsmassnahmen ergreifen, so wie das bereits heute möglich ist. Deshalb ist es völlig unnötig, hier einen Extra-Paragraphen einzubinden.

Wir bitten Sie also, den Antrag abzulehnen.

Corina Kremmel

Auch die Mitte-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Kirchen sind – wie es Gregor bereits gesagt hat – unsere Traditionen. Ob man daran glaubt oder nicht, ist hier nicht die Diskussion, aber es gehört zu unserer Geschichte und zu unserer Stadt. Und bereits jetzt nehmen die Kirchen mit dem Kirchengeläut teilweise Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner. Und wir sind auch der Meinung: Wenn ich neben einer Kirche wohne, informiere ich mich, wann und wie oft diese läutet, und ziehe sonst an einen anderen Ort. Dasselbe ist mit einem Spielplatz, wenn ich keine Kinder mag oder hören möchte, ziehe ich nicht vor einen Kinderspielplatz oder vor ein Schulhaus, weil ich weiss, was mich dort erwarten wird.

Barbara Gysel, Stadträtin

Selber war ich ja bekanntlich nicht in den Beratungen der Spezialkommission dabei. Ich möchte aber einen Hinweis machen: Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt, sie finden das dargestellt auf Seite 6 vom Kommissionsbericht. Da wurde aber im Unterschied von den Ruhezeiten gesprochen, also nicht von der Nachtruhe, sondern von den Ruhezeiten. Und ich möchte darauf hinweisen, wenn Sie die Abstimmung durchführen, weil das damals in Kontext von Paragraph 7 geschah, dass bei einer allfälligen Annahme des Antrags ein eigener Paragraph geschaffen würde. Weil es scheint mir jetzt von der Einordnung, wie der Antrag von der SP-Fraktion gestellt wurde, passender zu sein, einen separaten Paragraphen zu machen und nicht Paragraph 7 mit einem neuen Absatz 2 zu ergänzen. Aber vielleicht verhandelt auch der Stadtschreiber gerade etwas mit dem Antragsteller.

Johannes Hegglin

Ich spreche nur für mich. Der Glockenschlag in der Nacht ist eine Zeitangabe und nicht alle Kirchen in der Stadt läuten diesen Stundenschlag. Es wurden zum Teil auch Anpassungen gemacht bei den Kirchenglocken, dass der Schlag gedämpft und nicht mehr so stark ist – die Dezibelangaben habe ich jetzt nicht –, damit es weniger laut ist. Der Ton sollte dann bei geschlossenen Fenstern nicht mehr gehört oder als störend empfunden werden.

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass er davon ausgeht, dass der von der SP beantragte Zusatz unter Paragraph 7 ein neuer Absatz 3 werden würde. Der Rat wird zuerst über den Antrag der SP-Fraktion um Ergänzung eines neuen Absatzes abstimmen, danach über den persönlichen Antrag von Jérôme Peter.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag von Jérôme Peter stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Jérôme Peter stimmen 31 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag von Jérôme Peter abgelehnt hat.

§ 8 Musik, Tonwiedergabegeräte und Lautsprecheranlagen im Freien

Keine Bemerkungen

§ 9 Feuerwerk und Knallkörper

Abs. 2

Gregor R. Bruhin

Wir stellen den Antrag, dass bei § 9 Abs. 2 nur noch steht: «In der übrigen Zeit ist das Abbrennen von Feuerwerk bewilligungspflichtig.» Der Rest des Absatzes ist zu streichen.

Warum? Mit der aktuellen Regelung haben wir ja ein faktisches Verbot von Feuerwerk in der Stadt Zug, ausser die genannten drei Ausnahmen, die wir aufgeführt haben. Wenn wir uns jetzt die aktuelle Situation der letzten Jahre vor Augen halten, dann zeigt das ja, dass wir überhaupt kein Problem in der Stadt Zug hätten, dass die ganze Zeit nur Feuerwerk knallen würde. Es ist nämlich faktisch heute schon so, dass nur an den drei genannten Daten, die im Reglement herausgestrichen sind – oder an zwei der drei Daten, die im Reglement herausgestrichen sind –, Feuerwerk gezündet wird. Das ist in der Nacht auf den 2. August, also am Nationalfeiertag am 1. August, und an Silvester, also vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Und das dritte Feuerwerk, das wir bis jetzt hatten – wahrscheinlich in Zukunft gar nicht mehr haben, aber hatten –, war am Seenachtsfest. Und hier zeigt es sich ja: Wir hatten kein Problem bis anhin. Es ist also ein bisschen eine Pseudodebatte, dass wir das jetzt einfach

nochmal einschränken und fast so tun, als hätte es hier fast jede Woche überall Feuerwerk gegeben und niemand hätte schlafen können. Das ist nicht so.

Ich finde und die SVP-Fraktion findet, die Option soll offenbleiben, dass wenn jemand einen Antrag bei der Stadtverwaltung stellt, dass dieser dann auch richtig geprüft werden kann, und es nicht schon faktisch im Vorhinein unmöglich ist, dass ein solcher Antrag auf ein Feuerwerk bewilligt wird, wie es jetzt steht, wenn man zwingend ein öffentliches Interesse nachweisen muss. Weil ganz ehrlich: Ein öffentliches Interesse kann man wahrscheinlich auch bei den anderen zwei genannten Ausnahmen gar nicht nachweisen. Die einen wollen es, die anderen wollen es nicht. Die einen haben Freude, die anderen haben keine Freude daran.

Wir glauben, dass wir mit dieser Anpassung die Balance wahren können, dass man einen Antrag stellen muss, den der Stadtrat oder die Stadtverwaltung dann beurteilen kann. Dann kann man in einem Spezialfall auch ohne öffentliches Interesse jemandem entgegenkommen. Oder dass ist dann halt einfach nicht der Fall, wenn man das jetzt so einschränkend formuliert.

Und ich glaube, gerade wenn man Feuerwerk als solches anschaut, ist es doch ähnlich wie bei den Flugshows. Eine solche haben wir letzten Sommer in der Stadt am See gesehen. Da ist alles voll, viele Leute haben eine Riesenfreude und sehen das gerne. Es gibt aber auch Leute, die keine Freude daran haben. Und so ist es auch beim Feuerwerk: Viele Leute haben Freude daran, beispielsweise gerade am Seefest sind die Massen hier, auf den Balkonen, und freuen sich, dass Feuerwerk abgelassen wird. Und dann gibt es aber auch Leute, die keine Freude haben.

Und wir sind der Meinung, mit dieser Formulierung haben wir die gesellschaftliche Balance gewahrt. Es ist bewilligungspflichtig, aber nicht schon verunmöglicht, dass man es gar nicht bewilligen kann.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, bei § 9 die Absätze 2 und 3 ersatzlos zu streichen, denn aus liberaler Sicht sind das überflüssige Regulierungen, die die Freiheit der Stadtzugerinnen und Stadtzuger unnötig einschränken.

Es ist nicht so, dass sich unter den FDP-Fraktionsmitgliedern sehr viele ausgesprochene Feuerwerk-Begeisterte befinden. Ganz im Gegenteil, auch unter uns hat es zum Beispiel Tierhalter und Eltern von kleinen Kindern, die sich in manchen Situationen über Feuerwerke nerven. Und trotzdem stellen diese Absätze für uns eine überflüssige Regulierung dar, denn wir haben in der Stadt Zug keine grassierende Feuerwerksflut zu bekämpfen. Zudem ist es in den Nachbargemeinden weiterhin erlaubt, auch an privaten Anlässen Feuerwerke abzulassen. Lassen wir also auch den Stadtzugerinnen und Stadtzugern ihre Freiheit, wie bisher verantwortungsvoll und selbstbestimmt über das Ablassen von Feuerwerken zu bestimmen, und streichen die Absätze 2 und 3 des Paragraphen 9 ersatzlos. Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung ist ohnehin mit den Ruhezeiten Rechnung zu tragen.

Und zum Antrag der SVP: Indem man die Bewilligungspflicht drinlässt, gibt man eigentlich die ganze Macht der Verwaltung. Es gibt ja dann keine Kriterien, anhand deren sie entscheiden können: Geben wir die Bewilligung oder geben wir die Bewilligung nicht?

Und in diesem Sinne glauben wir, ist es liberaler, die Bewilligungspflicht ganz zu streichen.

Johannes Hegglin

Es geht nicht nur um die Leute, die durch das Feuerwerk gestört werden. Dazu werde ich nachher ein paar Punkte sagen.

Dass es kein Problem sei hier in der Stadt Zug, dem widerspreche ich. Es gibt immer mehr Feuerwerk. Und das hat vielleicht auch damit zu tun, dass das in anderen Ländern gang und gäbe ist. Wir haben viele Expats hier, die auch gerne Feuerwerk für kleine Feiern ablassen, die nicht der Mehrheit zugutekommen.

Jetzt zu den anderen Gründen: Das Bundesamt für Umwelt hat die Auswirkung von Feuerwerk auf die Umwelt in einer Studie untersucht und empfiehlt einen zurückhaltenden Einsatz von Feuerwerk mit folgender Begründung:

1. Feuerwerk bringt viel Feinstaub. Besonders in einer oft von Nebel heimgesuchten Umgebung können diese lange in der Luft bleiben.
2. Personen mit Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen sind besonders gefährdet.
3. Auch Böden und Gewässer werden über den Niederschlag mit Feinstaub belastet. 1 bis 2 Prozent der Gesamtfinstaubbelastung der Schweiz ist auf Feuerwerkskörper zurückzuführen.
4. Der Lärm kann für Mensch und Tiere störend wirken. Im Winter kann für Wildtiere die Flucht vor dem plötzlichen Lärm schwerwiegende Folgen haben, da sie wertvolle Energie verbrennen.

Eine Bewilligung für Anlässe mit öffentlichem Interesse stellt sicher, dass solche Umweltverschmutzungen und Lärmbelästigungen durch Feuerwerk in einem verträglichen Mass stattfinden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der SVP und den Antrag der FDP ab.

Jérôme Peter

Wir sind gegen die Anträge. Und dies als Antwort auf Maria Hügin: Es geht hier nicht nur um die Stadtzugerinnen und Stadtzuger, sondern wirklich auch um die Tiere, und diese haben hier eigentlich kein Stimmrecht und die muss man manchmal auch beschützen. Maria hat gesagt, es würde nerven, aber es ist leider auch fast Folter für die Tiere. Deshalb sollten wir es hier möglichst beschränken auf diese zwei Ausnahmen, die aufgeführt sind, und dies überhaupt nicht noch öffnen, dass dies noch mehr vorkommen kann.

Gregor R. Bruhin

Wir haben natürlich Freude am Antrag der FDP, sind auch ein bisschen von eurem Mut überrascht; dass ihr da gerade zwei Absätze streichen wollt, sind ein bisschen neue Töne von euch. Wir haben das eigentlich auch besprochen und haben gedacht, wir sind ein bisschen vorsichtig, denn wir wollen ja etwas mehrheitsfähig durchbringen. Aber da ihr jetzt schon in Bresche geschlagen habt, machen wir da gerne mit und ziehen unseren Antrag teilweise zurück. Wir wandeln ihn in einen Eventualantrag um. Wenn der FDP-Antrag nicht mehrheitsfähig wäre, dann möchten wir an unserem Antrag als Eventualantrag festhalten.

Corina Kremmel

Ich spreche für mich selber, bei uns in der Mitte sind wir für einmal gespalten.

Schade, Gregor, ich könnte jetzt mein frei gesprochenes Votum umschreiben. Ich hätte deinen noch unterstützen können, aber alles zu streichen ist definitiv zu viel des Guten. Wir sprechen vom Klima, auch die FDP hat sich dies auf die Fahne geschrieben und man streicht nun sämtliche Feuerwerkartikel. Zudem bräuchte es den § 9 gar nicht mehr, weil er dann hinfällig wäre. Es müsste

dann nicht mehr beschrieben werden, da es ja sowieso erlaubt ist. Für mich macht das überhaupt keinen Sinn.

Warum? Im Gesetz unter § 1 heisst es zum Zweck, dass das Reglement «vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen» schützen soll. Schädlich? Ja. Lästig? Das sei dahingestellt, das kann jeder für sich beurteilen. Aber schädlich ist es definitiv, das zeigen diverse Studien, welche es schon gegeben hat. Ebenso immer um Silvester und den 1. August gibt es diverse Unterschriften von Tierfreunden et cetera, die für ein komplettes Feuerwerkverbot sind. Für dieses spreche ich mich auch nicht aus. Ab und zu sehe ich es auch gerne, nach fünf Minuten habe ich jedoch genug und genieße lieber den Wein. Aber ein komplettes Verbot fände ich auch nicht gut.

Hier haben wir eine gute Möglichkeit, schade hat Gregor den Antrag zurückgezogen. Wenn es bewilligungspflichtig wäre, könnten die Behörden immer noch schauen, ob es gut ist oder nicht.

Aber denken wir trotz allem auch ein bisschen an das Klima, die Natur und die Tiere. Und es geht nicht um meinen Hund, der ist hoffentlich schussfähig und sollte sich nicht daran stören. Aber all die Tiere in Bauernhöfen oder auch in den Wäldern – ich glaube, hier können wir ein gutes Zeichen setzen und mal über die Nasenspitze hinaus denken und etwas für die Nachhaltigkeit tun.

Stefan W. Huber

Ich spreche ebenfalls nicht für die Fraktion, sondern wir sind hier auch zutiefst gespalten.

Aber nochmals: Deshalb sind wir eigentlich – und da sind wir uns einig – so Fans von der Definition von Lärm als störende oder lästige Geräuschemission. Und Feuerwerk fällt vielleicht für die einen darunter, für die anderen nicht. Ich persönlich hasse Feuerwerk. Ich habe immer das Gefühl, ich bin ein Ausserirdischer, wenn ich andere Leute Feuerwerk bewundern sehe. Aber das ist für mich Teil des Liberalseins, dass ich auch bei den Dingen, die mich selber vielleicht stören, die ich nicht verstehe, eine gewisse Akzeptanz aufbringen kann und den anderen die Freude gönne. Und hier in dem Fall ist es, wenn es die Leute stört und lästig ist, sowieso als Lärm deklariert und man kann die entsprechenden Massnahmen dagegen ergreifen und die Polizei anrufen. Auch wenn es nicht explizit im Reglement erwähnt wird, kann ich der Polizei anrufen und sagen: «Sie, schon seit einer halben Stunde lässt der Feuerwerk ab, das ist eine störende Lärmemission in der Nacht.» Und dann wird die Polizei kommen, weil es Lärm ist. Und sie wird nicht sagen: «Nein, ich komme nicht, weil es steht nicht explizit im Reglement.»

Deshalb finde ich, dass das Lärmreglement erstens der falsche Ort ist für CO₂-Massnahmen und man zweitens eine gewisse Toleranz, eine gewisse soziale Kontrolle den Menschen überlassen darf. Wenn jemand ein Feuerwerk zündet, dann darf der Nachbar das kontrollieren und darf die Polizei anrufen. Die Leute dürfen sich kontrolliert fühlen, aber es muss nicht explizit in einem Reglement festgehalten sein.

Ich persönlich kann deshalb dem Antrag der FDP zustimmen. Auch wenn ich mich selber über Feuerwerk nerve, es nicht meine Sache ist, ist das als Liberaler mein Tribut, den ich gerne bezahle für eine Gesellschaft, in der die Leute auch mal Spass haben dürfen, wenn ich selber es nicht verstehe.

Alexander Eckenstein

Liebe Corina, ich kann die beruhigen. Wenn wir dem Antrag der FDP zustimmen, dann braucht es den Antrag der SVP nicht mehr, weil die SVP will eine Bewilligung für etwas haben, das wir eigentlich schon als bewilligungspflichtig geregelt haben. Wenn wir nämlich § 3 Abs. 3 anschauen, steht dort:

«Lärm verursachende Aktivitäten im Freien sind ohne Bewilligung nur ausserhalb der Ruhezeiten gemäss § 4 zulässig.»

Sprich: Wenn wir Feuerwerk ausserhalb der Ruhezeiten machen wollen, dann dürfen wir das nach Antrag der FDP, wenn wir aber Feuerwerk während den Ruhezeiten machen müssen, dann brauchen wir eine Bewilligung – ohnehin. Und darum erreichst du eigentlich mit Zustimmung zu unserem Antrag genau das, was du sagen wolltest.

Barbara Gysel, Stadträtin

Bei § 9 geht es ganz bestimmt um ein Thema, das politisch diskutiert werden kann und soll. Und es gibt in dieser Frage ganz bestimmt einen Unterschied, wenn wir bedenken, wie die Situation vor 50 Jahren war. Mittlerweile ist festzustellen, dass Feuerwerkskörper sehr viel einfacher und preisgünstiger während des ganzen Jahres erworben werden können.

Wenn grundsätzlich keine Einschränkungen vorgenommen werden, ist letztlich auch mit einer Zunahme an Feuerwerken zu rechnen.

Ich möchte nochmals ein paar Argumente einbringen, die teilweise auch in der Kommission schon diskutiert wurden.

Zu dieser Frage ist festzustellen, dass der Vorschlag in der Vernehmlassung auf eine breite Zustimmung gestossen ist, weil es tatsächlich ein Abwägen ist von – ich nenne es jetzt mal – Feuerwerksfreudigen, aber gleichzeitig auch dem Berücksichtigen, dass wahrscheinlich eine erhebliche Zahl von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sich stört an zusätzlichen Feuerwerken und eben auch eine Zunahme festzustellen ist.

Immer erlaubt – und vielleicht in Ergänzung zu meinem Vorredner, dem Präsidenten der Spezialkommission – ist das Abbrennen von sogenanntem Bodenfeuerwerk wie Vulkane und Sonnen, bei denen es auch um visuelle Effekte geht.

An was wir als zusätzliche Einschränkung ebenfalls denken müssen, sind Brandschutzvorschriften. Es gibt zahlreiche Feuerwerkskörper, wie sie auch im privaten Kreis genutzt werden, die eigentlich den Brandschutzvorschriften nicht entsprechen. Es sind relativ grosse, und wenn es in überbautem Gebiet genutzt wird, dann verstösst das gegen die Sicherheitsvorschriften. Und das gilt aber selbstverständlich auch am 1. August und an Silvester.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind zunehmende Littering-Fragen. Das wurde vorhin noch nicht eingebracht.

Und ich würde meinen, dass eben der Vorschlag des Stadtrates als ein nicht grundsätzliches Verbot, aber doch eine Regulierung, berücksichtigt, dass zu dieser Frage ganz unterschiedliche Haltungen festzustellen sind und dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie erwähnt verändert haben. Daher ist, auch gestützt auf die Vernehmlassung, der vorliegende Vorschlag entgegen dem Antrag als eine ausgewogene Lösung zu werten.

David Meyer

Ich habe eine Frage: Wenn wir jetzt also von Herr Eckenstein gehört haben, dass eigentlich während der Nachtruhe nicht abgefeuert werden kann und wir den § 9 streichen, heisst das doch, dass wir an Silvester und am 1. August nachts auch kein Feuerwerk haben. Ist das korrekt oder nicht?

Alexander Eckenstein

Ich glaube, David Meyer hat unseren Antrag nicht ganz richtig verstanden. Wir belassen Absatz 1 und beantragen nur die Streichung der Absätze 2 und 3.

Ratspräsident Roman Burkard stellt zum Vorgehen fest, dass der Rat nun über den Antrag der FDP-Fraktion auf ersatzlose Streichung der Absätze 2 und 3 von § 9 abstimmt. Je nach Abstimmungsergebnis wird eine Abstimmung über den Eventualantrag der SVP-Fraktion notwendig.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat. Damit entfällt der Eventualantrag der SVP-Fraktion.

§ 10 Bewilligungsbehörden

Keine Bemerkungen

§ 11 Verwaltungsmassnahmen

Keine Bemerkungen

§ 12 Strafbestimmung

Gregor R. Bruhin fragt zu § 12 Abs. 2, ob er richtig verstanden hat, dass die Spezialkommission beschlossen hat, die stadträtliche Fassung, die lautete «Die fahrlässige Tatbegehung ist strafbar.», zu streichen. Wenn der Stadtrat den Antrag der Spezialkommission übernimmt, wie es eingangs geheissen hat, dann entfalle Absatz 2 somit.

Nach Hinweis von Stadtschreiber **Martin Würmli** stellt **Gregor R. Bruhin** fest, dass sich der Sachverhalt geklärt hat. Absatz 2 besteht weiterhin, jedoch nicht mit dem Vorschlag des Stadtrats, sondern demjenigen der Spezialkommission.

§ 13 Referendum und Inkrafttreten

Keine Bemerkungen

§ 14 Aufhebung bisherigen Rechts

Gregor R. Bruhin

Ich habe einen Antrag zu § 14. Der Antrag ist, einen neuen Absatz 2 einzuführen, analog der Diskussion, die wir an der letzten Sitzung beim Kulturreglement geführt haben, aber auch vorhin schon beim Energiereglement. Damals haben wir begonnen mit Sunset Legislation zu arbeiten. Das heisst, wir befristen Reglemente. Shame on me, ich habe den Antrag das letzte Mal gestellt, in der Spezialkommission habe ich ihn vergessen zu stellen. Darum möchte ich ihn jetzt noch stellen.

Der Antrag ist, dass § 14 Abs. 2 neu lautet: «Dieses Reglement ist 12 Jahre gültig.»

Dann haben wir das sauber und stringent wie mit den anderen Reglementen gemacht. Dort haben wir meines Erachtens auch 12 Jahre, also drei Legislaturen, als Befristung reingenommen. Das stellt auch sicher, dass das Reglement kontinuierlich überarbeitet wird.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich konnte mich nicht mit dem Stadtrat absprechen, aber wenn es um diese grundsätzliche Frage geht, würde ich anregen, im Hinblick auf die 2. Lesung allenfalls zu überlegen, wie periodische Überprüfungen möglich wären. Man stelle sich vor, du hast eingangs in deinem grundsätzlichen Votum genannt, die Gesetzgebenden hätten eine hervorragende Arbeit geleistet, da das Reglement 50 Jahre gültig war.

Szenario: Dieses Lärmreglement würde sich bewähren, alle wären damit einverstanden. Es würde im Falle der Annahme deines Antrages automatisch ausser Kraft gesetzt und es müssten wieder die Kommissionen, die Verwaltung und der Rat weiterarbeiten, um das neue Reglement wieder in Kraft zu setzen. Das wäre unter Umständen eine zusätzliche Bemühung von Arbeit, die allenfalls umgangen werden könnte, indem eine vorgeschriebene Überprüfung des Reglements vorgesehen würde. Also nicht, wie lange es effektiv in Kraft wäre, sondern allenfalls eine Überprüfung. Ich gebe das zu bedenken, inwiefern das überlegt werden könnte – ohne Absprache mit dem Stadtrat, wie Sie feststellen.

Philip C. Brunner

Frau Stadträtin, wir sehen das natürlich so, dass der Stadtrat ein Jahr vor Ablaufdatum mit einem Bericht und Antrag kommt und allenfalls gewisse Änderungen vorschlägt. Selbstverständlich ist es dann so, dass wir praktisch die Büchse der Pandora aufmachen. Es sind dann in der Diskussion auch andere Anträge möglich. Und wie wir sehen – das kann ich als älterer Gemeinderat sagen, mir kommt es wenigstens so vor – ändert sich im Moment unglaublich viel. Ich finde, 12 Jahre sind eine relativ lange Zeit. Wir haben es beim Energiereglement gesehen, das hat 10 oder 11 Jahre überstanden, dann musste es bereits mit Ihrer Zustimmung und der Zustimmung des Volkes komplett revidiert werden. Also ich denke, 12 Jahre sind eine gute Zeit und sind auch eine Zeit, um Erfahrungen zu sammeln. Stichworte wurden vorher gegeben. Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Möglicherweise sind die Meinungen des dannzumaligen Parlaments in dieser Frage dann wieder anders.

Ich würde Ihnen sehr beliebt machen, diese Regel hier auch aufzunehmen. Wir haben es jetzt zweimal gemacht. Und es gibt keinen Grund, es hier nicht zu machen. Wir stehen nicht dafür, dass wir das alle zwei Jahre oder alle vier Jahre machen. Aber ich denke, drei Legislaturen, das muss gegeben sein. Ich denke auch, der Aufwand für den Stadtrat ist überschaubar. Und es ist auch ein Zwang, ein Auftrag des Parlaments, von Zeit zu Zeit diese Reglemente, die wir haben, zu überprüfen. Mit diesem fünfzigjährigen Reglement, das wir jetzt ausser Kraft setzen wollen, war offenbar einfach die Opposition oder das Veränderungsbedürfnis, den Teppichklopper rauszunehmen, weil – wie festgestellt wurde – das jetzt nicht mehr so akut ist wie früher. Früher war ja das Plakat des Frauenstimmrechts hier in Zug ein Teppichklopper. Das einfach zur Erinnerung. Das war fünf Jahrzehnte her. Ich denke, wir brauchen nicht fünf Jahrzehnte für dieses Reglement, aber 12 Jahre. Das sollten wir genügend beachten.

Esther Ambühl Tarnowski

Wenn ich dir jetzt so zugehört habe und dann das Reglement nach 12 Jahren ausser Kraft tritt und wir uns hier drin nicht einigen können, dann kann es sein, dass wir kein Reglement mehr haben. Also dann haben wir keine Nachtruhe mehr und haben keine Ruhezeiten mehr. Von daher kann ich es mir nicht vorstellen, dass das Reglement nicht mehr gilt. Ich bin froh, wenn wir das Reglement haben.

Ratspräsident Roman Burkard weist darauf hin, dass die Stadt Zug auch kein Reglement hätte, wenn der Rat das Reglement ablehnt. Dieser Fall könne sowohl jetzt als auch in 12 Jahren eintreten.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

Alexander Eckenstein

Ich möchte zuhanden des Protokolls für die 2. Lesung noch etwas mitgeben: § 12 Abs.1 lit. b müsste redaktionell noch bereinigt werden, nachdem § 9 Abs. 2 gestrichen wurde.

Ratspräsident Roman Burkard dankt für den Hinweis.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Reglement über die Lärmbekämpfung in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

6.2 Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 – 2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2776 vom 2. November 2022
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2776.1 vom 30. Januar 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass Gemeinderätin **Maria Hügin** als Geschäftsführerin der GGZ für dieses Geschäft in den Ausstand getreten ist.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK. Die GPK hat sich am 30. Januar zu ihrer Sitzung getroffen und hat das Thema Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 – 2026, beraten. Eigentlich war dieses Geschäft bereits vorgesehen im 4. Quartal des letzten Jahres, aber aufgrund der Arbeitsbelastung mit verschiedenen Vorlagen der GPK haben wir das in Absprache mit dem Stadtrat auf den Januar verschoben. Ich bin sehr froh, weil so auch der neue Schulpräsident an dieser Sitzung dabei sein konnte, wie übrigens auch Vertreter der GGZ, was Sie dem GPK-Bericht entnehmen können.

Sie haben hier einige Informationen zusätzlich erhalten. Diese sind in der Beilage enthalten, insbesondere auch die sehr informativen Tabellen, die uns die GGZ geliefert hat, diese Fieberkurven der entsprechenden Defizite seit 1969. Da gibt es zwei wichtige Tabellen, die auch das Engagement des kantonalen Vereins GGZ zeigen für diese Partnerschaft mit der Stadt Zug, eine der Institutionen, die ungefähr 53 Jahre zurückgehen.

Die Geschichte, um es relativ kurz zu machen, ist so: Die GGZ hat beantragt, neu auf CHF 260'000.00 zu gehen, also eine Entschädigung über vier Jahre von CHF 260'000.00. Sie hat das begründet. Dieses Gesuch finden Sie im entsprechenden Bericht und Antrag des Stadtrates. Dort ist es transparent aufgeführt als Beilage.

Wir haben in der GPK noch eine weitere Information erhalten. Sie finden das auf Seite 7 und 8 des GPK-Berichts. Es geht darum, dass der Mietvertrag mit der Stadt so abgefasst ist, dass es eine Eigenleistung der Stadt von CHF 75'000.00 gibt. Die wird dem entsprechenden Beitrag der GGZ abgezogen. Und die Frage, die wir uns dann gestellt haben, ist: Was sind eigentlich die Nebenkosten? Weil alle Nebenkosten müssen ebenfalls durch die Stadt übernommen werden. An der GPK-Sitzung konnte diese Frage nicht im Detail geklärt werden und man hat uns dann mit Bericht von Mitte Februar die entsprechenden Zahlen herausgesucht, die Zahlen für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Jetzt ist es natürlich ein bisschen Interpretationssache. Im Jahr 2020 waren es knapp CHF 17'000.00, im Jahr 2021 CHF 58'000.00 und im Jahr 2022 gar CHF 93'000.00 Nebenkosten. Sie sehen also: Eine Beurteilung zu machen, was eigentlich die durchschnittlichen Nebenkosten dieses Betriebes sind, ist sehr schwierig. Sie können das einfach durch drei teilen und kommen auf einen entsprechenden Schnitt, der aber wenig aussagekräftig ist.

Wenn Sie diesen Antrag der GGZ noch im Detail genau lesen, dann steht dort auch, dass die GGZ sich beklagt, dass es nötig wäre, sich den Unterhalt und Reparaturen an den Gebäulichkeiten anzuschauen.

Meine Interpretation ist: Der Stadtrat hat das aufgenommen und entsprechend im Jahr 2022 einigen zusätzlichen Unterhalt geleistet, der nötig war. Darum ist diese Summe so hoch gestiegen. Ich gehe nicht davon aus, dass das jährlich so ist.

Dann wiederhole ich nochmal, CHF 260'000.00 war der Antrag, gestuft dreimal CHF 20'000.00. Nicht zu vergessen, dass im Jahre 2013/2014 der Stadtrat der GGZ den damaligen Betrag gekürzt hat. Das wurde auch nie mehr aufgeholt beziehungsweise war nie ein Diskussionsthema.

Ich muss dem Stadtrat jetzt insofern gratulieren. Wir werden jetzt also alle vier Jahre über diese Partnerschaft mit der GGZ im Loreto sprechen können. Das ist gut, weil wir haben immer wieder gesehen – auch in der GPK, die langjährigen Mitglieder wissen das –, zum Beispiel im Kulturbereich, wo wir auch alle vier Jahre solche Diskussionen führen, da gibt es wieder neue Leute, die haben etwas andere Ansichten, haben auch neue Projekte. Es ist gut, dass man das von Zeit zu Zeit anschaut.

Der Stadtrat, das können Sie seinem Bericht und Antrag entnehmen, hat CHF 240'000.00 vorgeschlagen. Das ist der Antrag des Stadtrates.

Darüber gab es in der GPK eine Diskussion. Allerdings muss ich einschränkend sagen, die GPK war zu diesem Zeitpunkt nicht über diese relativ hohen Unterhaltskosten, die da entstehen, informiert. Das wussten die GPK-Mitglieder nicht.

Sie haben gesehen, dass die GPK Ihnen vorschlägt, der GGZ aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit einen Betrag von CHF 250'000.00 zu bewilligen. Wir waren zu fünft, das Abstimmungsergebnis war relativ knapp mit 3:2.

In der Schlussabstimmung hat die GPK der Vorlage dann einstimmig mit 5:0 zugestimmt. Die GPK empfiehlt Ihnen also, auf die Vorlage einzutreten, für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung wiederkehrend zu bewilligen und den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Beitragsempfänger abzuschliessen. Diese kennen Sie auch.

Dann gibt es noch einen Punkt, das ist die Beilage. Einerseits die Aktennotiz aus dem Bildungsdepartement bezüglich geplanten baulichen Massnahmen, dann auch den Mail-Verkehr mit der Geschäftsführerin der GGZ, die sich aber in der Beratung im Ausstand befand. Sie hat aufgezeigt, wie eigentlich der Betrag des Kantons zustande kommt.

Und vielleicht noch der abschliessende Tageswitz: Was ist eigentlich der Beitrag der Gemeinden? Diese Institution steht ja dem ganzen Kanton zur Verfügung. Die Gemeinde Cham beteiligt sich mit sagenhaften CHF 1'000.00 an diesem Projekt.

Wie gesagt, die GPK empfiehlt Ihnen den Betrag von CHF 250'000.00. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat das nicht übernimmt. Aber wir von der GPK empfehlen Ihnen das.

Die GGZ leistet übrigens nicht nur dort, sondern auch sonst in unserer Stadt viel wertvolle Arbeit. Wir haben die Frage dann auch mit dem Finanzdepartement abgeklärt, wie hoch eigentlich der Betrag ist, der von der Stadt an die GGZ fliesst. Wir haben das im Detail erhalten. Die Mitglieder der GPK sind darüber informiert. Ich kann Ihnen an dieser Stelle einfach so viel sagen: Es ist rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Da ist selbstverständlich diese Zahl von bisher knapp CHF 200'000.00 für das Loreto bereits drin, da kommen aber noch das Podium 41 und viele andere Projekte hinzu.

In diesem Sinn besten Dank, Herr Präsident, und ich freue mich auf die Beratung.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Die GGZ leistet im Loreto ein Angebot, das bereits seit vielen Jahren besteht und das bewährt und auch sehr beliebt ist. Der Stadtrat möchte auch einen Beitrag leisten, dass dieses Angebot nicht nur weiter besteht, sondern auch entsprechend weiterentwickelt werden kann und die Qualität des heutigen Angebots aufrechterhalten wird.

Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Stadtrat eine Erhöhung des bisherigen Beitrags um 21 % vor. Das entspricht CHF 43'000.00 mehr pro Jahr. Wir sind der Meinung, dass dieser Mehrbeitrag, diese Erhöhung, angemessen und auch entsprechend fair ist.

Der Stadtrat erachtet es nicht als zielführend, wenn aus der GPK ganz ohne Not irgendwelche Erhöhungen beantragt und besprochen werden. Die zahlreichen Vereine und Institutionen werden die Grosszügigkeit der GPK sehr schnell zu schätzen lernen und werden dann wahrscheinlich Beiträge stellen, die dann höher ausfallen als das Geld, das sie wirklich benötigen.

Der Stadtrat würde dies dann entsprechend herunterkorrigieren in der Hoffnung, dass die GPK einen Kompromiss vorschlägt und eine Beitragserhöhung macht, wie wir das im vorliegenden Fall haben. Und dies führt am Schluss zu einem finanzpolitischen Basar, den wir in der GPK und zuletzt auch im GGR nicht wollen.

Nochmals: Diese Erhöhung und der Betrag, den Ihnen der Stadtrat vorschlägt, sind angemessen und fair. Sie können mit einem sehr guten Gewissen diesem Vorschlag zustimmen.

Martin Iten

Wir danken der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für ihre wertvolle Arbeit in Zug – und besonders auch für das Engagement für die Freizeitanlage Loreto. Die GGZ deckt im Loreto offenbar jährlich einen schönen, sechsstelligen Betrag des betriebswirtschaftlichen Defizits. So wie wir den Unterlagen entnehmen können, tut die GGZ dies aus Überzeugung, um in Zug dieses niederschwellige Angebot der Freizeitgestaltung und der Weiterbildung zu ermöglichen. Wir erachten dies keineswegs als selbstverständlich.

Dass die Stadt Zug die Freizeitanlage Loreto ebenfalls und auch zukünftig unterstützen soll, steht für uns ausser Frage. Dass der Stadtrat den beantragten Beitrag nicht vollumfänglich sprechen will, können wir nachvollziehen, sind aber mit dem von der GPK eingebrachten Alternativ-Vorschlag einverstanden und werden ihm folgen. Auch im Wissen, dass die Stadt Zug ja zusätzlich zum wiederkehrenden Beitrag mit weiteren Investitionen und Kostenübernahmen durchaus noch mehr Leistungen zum Bestehen der Freizeitanlage beiträgt.

Dass der Kanton sich eher spärlich und die anderen Zuger Gemeinden – ausser Cham – gar nicht am Angebot im Loreto beteiligen, ist ein Umstand, den auch wir schade finden. Die Problematik der Zentrumslast können wir aber nicht mit dieser Vorlage lösen, wir können nur die GGZ und den Stadtrat dazu ermutigen, mit den anderen Gemeinden diesbezüglich noch das Gespräch zu suchen.

Da die GGZ aber eine kantonalweit tätige Institution ist, kann man die Sache auch von der anderen Seite betrachten: Es ist schön, dass die GGZ ein Angebot finanziert, dass in unserer Stadt betrieben wird – und eben nicht anderswo im Kanton. Die GGZ trägt damit – und auch an weiteren Orten – zur Attraktivität unserer Stadt bei.

Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem Antrag für den wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 zu und folgt dem Änderungsantrag der GPK auf Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf.

Theo Iten

Wir von der Mitte danken dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Ebenso schätzen wir die Arbeit von der GGZ.

Wir werden den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 240'000.00 unterstützen – und nicht den Antrag der GPK. Alles andere wäre nicht seriös und würde ein falsches Zeichen gegenüber allen anderen Vereinen und Institutionen geben.

Leider ist die Gemeinde Cham die einzige, die einen kleinen Beitrag leistet. Auch der Kanton dürfte tiefer in die Tasche greifen, da es sich bei der GGZ um einen kantonalen Verein handelt. Laut Kursstatistik Loreto 2022 sind 65 % der Teilnehmer von anderen Gemeinden, inklusive Ausserkantonalen.

Für ein aktives Freizeit- und Ferienangebot würden wir es begrüssen, dass die kreativen Ideen und motorischen Fähigkeiten in den Werkstätten gelernt und gefördert werden, zum Beispiel mit einem Fasnachtswagen, der der Bevölkerung bei Umzügen gezeigt werden kann.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen für die ausführliche Berichterstattung und der GPK für die eingehende Prüfung des Geschäfts. Wir anerkennen das grosse Engagement der GGZ in diesem Bereich und werden deshalb dem Antrag der GPK folgen, der eine gleichwertige finanzielle Unterstützung von Stadt und GGZ vorsieht.

Die SP schätzt das Angebot im Loreto sehr. Wir sind überzeugt davon, dass es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, niederschwellige Angebote nicht nur zur Weiterbildung oder Freizeitbeschäftigung, aber vor allem zur Begegnung darzubieten. Orte, wo Menschen Kontakte knüpfen und physisch zusammentreffen. Und das bietet das Loreto an. Wie meine Vorredner schon erwähnt haben, ist das Angebot sehr beliebt. Rund 70 % – habe ich aufgeschrieben – sind nicht in der Stadt Zug wohnhaft und wir unterstützen dieses Angebot doch mit einer Viertelmillion. Das ist ein sehr grosser Betrag. Wieso der Betrag so hoch ist, haben die Verantwortlichen dargelegt. Wir können das nachvollziehen. Aber wie gesagt können wir nicht nachvollziehen, dass die anderen Gemeinden sich dabei nicht beteiligen. Wir finden, das ist kein Witz. Wir möchten den Stadtrat bitten, für die nächsten Jahre den Finanzierungsschlüssel zu hinterfragen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen.

Alexander Eckenstein

Auch die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates. Eine Minderheit wird den Antrag der Geschäftsprüfungskommission unterstützen.

Vorab möchte auch die FDP-Fraktion dem Verein GGZ für dessen jahrzehntelanges Engagement zu Gunsten der Freizeitanlage Loreto danken. Das abwechslungsreiche und niederschwellige Kursangebot richtet sich an breite Bevölkerungskreise und wird offensichtlich rege genutzt. Der Verein GGZ erweist sich dabei als idealer Träger dieses Leistungsangebots. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass der Verein in der Vergangenheit aus eigenen Mitteln mehrere Millionen in das öffentliche Angebot investiert hat und auch in den kommenden Jahren bereit ist, im Durchschnitt rund eine Viertelmillion à fonds perdu in diese Angebote zu investieren.

Entsprechend ist es in der FDP-Fraktion auch unbestritten, dass die durch den Stadtrat beantragte Erhöhung des Beitrages von CHF 40'000.00 auf neu rund CHF 240'000.00 eine sinnvolle Ausgabe

darstellt und damit eine gewisse Leistungsparität zwischen dem gemeinnützigen Verein und der öffentlichen Hand hergestellt werden kann.

Den Antrag der GPK um Erhöhung des Beitrages um zusätzliche CHF 10'000.00 unterstützt indes nur eine Minderheit der Fraktion, dies mit der Begründung, dass das Angebot des Vereins im langjährigen Durchschnitt nur zu einem Drittel von Einwohnern der Stadt Zug genutzt wird und die übrigen zwei Drittel durch Einwohner der umliegenden Gemeinden respektive ausserkantonalen Teilnehmern in Anspruch genommen wird. Angesichts dieses Nutzungsverhältnisses erscheinen der FDP-Fraktion die Beiträge der übrigen Zuger Gemeinden – wie es auch meine Vorredner schon gesagt haben – als zu gering. Dieses Missverhältnis gilt es zu beseitigen, bevor die Stadt weitere Mittel spricht beziehungsweise frühere Kürzungen rückgängig macht.

Nina Koller

Das abwechslungsreiche Kursangebot, welches das Loreto anzubieten hat, dient der kreativen und aktiven Freizeitgestaltung der Zuger Bevölkerung. Die Werkstätten bieten Raum für die Umsetzung geistreicher Ideen, wobei neue Fähigkeiten gelernt und angewendet werden können. Neben den handwerklichen Kenntnissen werden sämtliche Sprachen und weiteres Wissen zu Alltagsthemen vermittelt.

Damit das Loreto auch künftig das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Zug bereichern kann, folgen wir dem gestellten Antrag der GPK zum wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00.

Philip C. Brunner

Die SVP-Fraktion hat sich auch mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Sie unterstützt in dieser Frage den Stadtrat und folgt nicht der GPK.

Es ist jetzt sehr viel Lob für die GGZ und ihre Arbeit gekommen, auch die SVP-Fraktion dankt selbstverständlich für diesen jahrelangen Einsatz. Und auch dass die GGZ in der Vergangenheit vielleicht etwas zu zurückhaltend war, sich mit dem Stadtrat über diese finanziellen Fragen auseinanderzusetzen.

Es ist schon erstaunlich, wie lange es gedauert hat, bis jetzt diese Vorlage wirklich hier debattiert wird. Also ich kann mich nicht erinnern, dass hier – und ich bin jetzt auch schon im 15. Jahr – dieses Projekt Loreto GGZ ein Thema war. Und da muss ich also schon, nicht dem heutigen Stadtrat, sondern dem früheren Stadtrat, insbesondere der Bildungschefin, den Vorwurf machen, das einfach ausgesessen zu haben. Man hätte ja mal vorher mit der GGZ abklären können, wie die Befindlichkeiten sind. Ich bin überzeugt, diese Zahlen, die jetzt da vorliegen haben über die letzten Jahre, sind auch schon früher vorgelegen. Und die Argumentationen wären eben auch entsprechend gewesen. Das heisst, man hätte vielleicht vor ein paar Jahren wieder zurückkommen können auf den ursprünglichen Betrag, der vor der finanziellen Krise der Stadt dem Loreto beziehungsweise der GGZ ausgezahlt wurde.

Hier stelle ich einfach fest, das ist wieder einmal so ein Beispiel: Niemand hat sich gekümmert, niemand hat hingeschaut und man hat einfach fröhlich weitergemacht, dank einer GGZ, die im ganzen Kanton entsprechend engagiert ist, die auch – so wurde es uns in der GPK gesagt – über ein ansehnliches finanzielles Rückgrat verfügt, aufgrund glücklicher Umstände. Die konnten das jetzt stemmen. Das kann es nicht sein, dass die Stadt Zug von einer privaten Organisation, auch von privaten Gönnern, entsprechend einfach keine Kenntnis nimmt, sondern einfach so weitermacht wie immer. Das ist unser Vorwurf.

Der zweite Vorwurf wurde schon genannt. Das ist, dass die Gemeinden zwar mitprofitieren, zumindest bei den handwerklichen Angeboten, aber sich offenbar nicht füttern. Das ist ein Muster, das wir bereits kennen. Das ist nicht die einzige Institution, die entsprechende Erfahrungen macht. Ich habe jetzt gerade kürzlich wieder einmal die Kulturvorlagen angeschaut, unsere sechs Institutionen in der Stadt Zug. Das ist ein bisschen abweichend von diesem Thema. Dieses Jahr laufen diese sechs Institutionen – da ist das Casino dabei, die Galvanik dabei – aus. Das war ein Entschluss des Vorgängerparlaments auf Antrag der GPK, das eben auf drei Jahre zu kürzen, so dass wir gut starten können und übergangsweise dann – ich nehme an, der Stadtrat wird diese Vorlagen dann vorbereiten und das wird uns dann im Sommer und im Herbst beschäftigen. Das ist eben der Vorteil davon, da kann man auch kurzfristig ein bisschen steuern.

Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion dankt der GGZ, dankt aber auch dem Stadtrat für diese Vorlage. Wobei, wenn Sie die Vorlage des Stadtrates anschauen, sind es vier Seiten, die der Stadtrat produziert hat und der Rest kommt von der GGZ. Das sagt ja auch ein bisschen etwas darüber aus, mit welchem Engagement der Stadtrat dahinter ist. Und ich gehe davon aus, dass der neue Stadtrat, insbesondere auch der Bildungschef sich da zukünftig bei solchen Vorlagen etwas mehr engagiert als seine Vorgängerin.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden. Zu Ziff. 1 liegt der Antrag der GPK vor. Die GPK beantragt, dem Verein GGZ für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00, Erhöhung um CHF 10'000.00 gegenüber dem Antrag des Stadtrats, zu bewilligen.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1761

betreffend Verein GGZ (Loreto), wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2776 vom 2. November 2022:

1. Dem Verein GGZ (Loreto) wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 240'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, wiederkehrende Beiträge, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6.3 Öffentlicher Verkehr; ZVB-Buslinie 5, Angebotsbeschluss gemäss § 2 Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2778 vom 15. November 2022
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2778.1 vom 30. Januar 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann es relativ kurz machen. Das ist auch ein Geschäft, das noch aus der letzten Legislatur des Stadtrates stammt, wurde also vom SUS-Chef, der heute Finanzchef ist, ausgearbeitet und auch entsprechend eingebracht. Vertreten hat aber das Geschäft am 30. Januar auch die neue SUS-Vorsteherin Barbara Gysel. Sie war anwesend an dieser Sitzung und hat uns diverse Fragen beantwortet.

Eine Frage war die Frage, warum die Standseilbahn Teil des Beschlusses ist und wir ja eigentlich vor allem über diese Busleistungen Richtung Walchwil diskutieren wollen. Da hat die Kommission dann mit Stichentscheid des Präsidenten entsprechend beschlossen, dass die Vorlage so in den GGR kommt, wie sie jetzt steht, nämlich mit dem Antrag des Stadtrates.

Im Weiteren haben wir beschlossen, eine Befristung von vier Jahren festzulegen. Das ist der Wortlaut, den Sie auf Seite 6 des GPK-Berichts finden: «Gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (BGS 751.31) werden folgende Zusatzangebote des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug für die Jahre 2023 bis 2026 festgelegt». Das ist die zusätzliche Befristung, sodass wir dann entsprechend im Jahre 2026 wieder darüber befinden können, ob diese Angebote weitergeführt werden sollen oder nicht.

Sie haben auch dem Bericht des Stadtrates entnehmen können, wie die finanzielle Belastung der Stadt ist. Wenn ich es richtig im Kopf habe – das ist aber nicht Teil des Beschlusses –, sind es CHF 155'000.00. Sie befinden eigentlich heute über diese CHF 155'000.00, aber die erscheinen eben im Beschlussentwurf nicht. Vielleicht kann nachher die Stadträtin dazu auch noch Ausführungen machen.

In diesem Sinne kann ich zusammenfassen, dass die GPK Ihnen die Vorlage einstimmig mit 6:0 zur Annahme empfiehlt.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich kann Ihnen zu Protokoll geben, dass der Stadtrat dem Antrag der GPK auf eine zeitliche Befristung auf vier Jahre zustimmen wird.
Zu weiteren inhaltlichen Fragen würde ich ansonsten später Stellung nehmen.

Benny Elsener

Die Buslinie 5 verkehrt zwischen Bahnhof Zug und Walchwil. Seit der Sanierung der Bahnstrecke von Zug, am See entlang in Richtung Goldau, fährt dieser Bus nur noch stündlich. Entscheid Regierungsrat.

Auch wurde bei der Sanierung der S-Bahn die Haltestelle Räbmatt vergessen, dann wäre der Stundentakt der Buslinie 5 angebracht.

Jetzt sind aber die Bewohner und Gäste im Quartier Räbmatt und Steinibach benachteiligt. Das kann nicht sein. Auch sie haben einen Bus im Halbstundentakt zugute.

Die Nachfrage sei zu gering, es mache ökonomisch und ökologisch keinen Sinn. Das können wir auch nicht gelten lassen, denn das weiss man gar nicht, da heute viele Bewohner gezwungen sind, mit dem Auto in Richtung Zug zu fahren.

Dass die Gemeinde Walchwil sich trotz mehrmaliger Anfrage nicht an den Kosten beteiligen will, kommt eher schräg rüber. Wir wissen, der und die Walchwilerin sind zum Einkaufen eher nach Arth orientiert. Logisch, wenn die Verbindung nach Zug nicht attraktiv ist. Ein kurzes Denken der Gemeinde Walchwil.

Die Mitte-Fraktion Stadt Zug denkt aber nicht kurz, wir unterstützen den Antrag der GPK und jetzt auch des Stadtrates, befristet auf 4 Jahre.

Maria Hügin

Der Einkauf der zusätzlichen Seilzüge der Standseilbahn Schönegg sind unbestritten und eigentlich bereits vom GGR beschlossen. Neu hinzu kommt der Antrag des Stadtrates, für die Buslinie 5 vom Bahnhof Zug nach Walchwil von Montag bis Freitag am Morgen und am Abend als Ergänzung den Halbstundentakt zu bestellen und zu finanzieren. CHF 155'000.00 kosten diese Zusatzfahrten pro Jahr. Die ökonomischen Argumente sprechen aktuell noch dagegen. Trotzdem befürwortet die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates mit der Ergänzung der GPK, den Leistungsbezug zeitlich zu beschränken, so dass je nach Bedarfsentwicklung künftig wieder neu darüber im GGR befunden werden kann.

Aus FDP-Sicht lohnt es sich, diesen Versuch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Räbmatt und Steinibach durchzuführen. Denn die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs kann damit für sie merklich verbessert werden und sie haben eine echte Wahlmöglichkeit zwischen dem ÖV und dem Individualverkehr.

Schade ist natürlich, dass sich die Gemeinde Walchwil an den Kosten nicht beteiligen möchte. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass die Stadt Zug diese Ausgaben auf sich nehmen und dem Vorhaben eine Chance geben sollte.

Jérôme Peter

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Vorlage.

Wir von der SP werden dem Antrag des Stadtrats und der GPK folgen.

Es freut uns, dass der Stadtrat hier proaktiv vorgeht und die zusätzlichen Leistungen für die Buslinie 5 bestellt. Dies, obwohl hier für grundsätzlich wenig Nutzende viel Geld ausgegeben wird. Wir sehen es jedoch als richtig an, dass die ganze Stadtzuger Bevölkerung von einem attraktiven ÖV profitieren kann. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat mit uns einig ist, dass ein attraktives ÖV-Angebot aktiv gefördert werden muss, auch wenn es mal vorkommen kann, dass sich etwas wirtschaftlich nicht vollumfänglich rechnet. Es ist zu hoffen, dass der halbstündliche Takt zu den Stosszeiten mehr Menschen dazu bewegen wird, das Angebot zu nutzen und auf den motorisierten Individualverkehr zu verzichten. Es ist natürlich schade und zu kritisieren, dass sich hier die Gemeinde Walchwil aus der Schlinge zieht und nichts an die zusätzlichen Busse beisteuern wird.

David Meyer

Wir hatten ja Richtung Walchwil schon mehr Busse und weniger in der Kasse. Und heute ist es genau umgekehrt: Wir haben eine gute Kasse und wenig Busse. Also können wir uns das problemlos leisten, dass wir diesen Versuch machen.

Man weiss ja, dass, wenn man eine Buslinie betreibt, die im ersten und zweiten Jahr üblicherweise nicht sehr frequentiert werden, weil es einfach bei den künftigen Benutzern eine Umstellungszeit braucht, Abolängen und so weiter.

Aber ich denke, es ist auch im Interesse der Stadt, dass der Bus häufiger fährt und die Leute öfters umsteigen. Wenn Sie am Morgen je nach dem in der Stosszeit vor dem alten Kantonsspital stehen mit dem Auto, sehen Sie schon, es gibt Bedarf für den Verkehr. Und es gibt wahrscheinlich auch den einen oder anderen, der umsteigt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Vorschlag des Stadtrates.

Philip C. Brunner

Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag gemäss GPK und Stadtrat.

Wir haben aber innerhalb der Fraktion schon einige Fragen aufgeworfen und diskutiert. Ein Vorredner hat es bereits erwähnt, das ist der fehlende Beitrag der Gemeinde Walchwil. Auch der fügt sich in das übliche Muster, nach dem die die Mutterkuh Stadt Zug einfach die entsprechende Milch abgeben kann und alle die kleinen Kälbchen rundherum können sich da entsprechend verköstigen. Wir haben das jetzt zufälligerweise in der vorgängigen Vorlage gesehen. Wir sehen das aber auch hier. Und es zieht sich leider auch im Kulturbereich weiter.

Ein wichtiger Punkt war natürlich die Argumentation, dass es wirklich Leute gibt, die das Auto brauchen. Es ist klar, dass wenn es gelingt, einzelne Autofahrer dazu zu bringen, den ÖV zu benutzen, dann haben eben diejenigen – ich denke an das Gewerbe oder auch Leute, die eine körperliche Einschränkung haben und so weiter –, die auf ein Auto angewiesen sind, auch eine freiere Fahrt. Es kann nicht sein, diese Stausituationen, die wir da erleben, vor allem von Süd nach Nord, gerade in diesem Gebiet.

Das ist die Hoffnung und dafür geben wir dieses Geld aus. Wir denken, der Betrag ist im Rahmen, und hoffen natürlich, dass dann eines Tages auch der Kanton entsprechend den Erfolg, den wir da verzeichnen, unterstützt und das in das normale Angebot übernommen werden kann, die Stadt entsprechend entlastet wird.

Also grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Vorlage. Wir danken dem Stadtrat, dass er dieses Problem, dass da besteht in Zug Süd, in diesen erwähnten Quartieren Rämatt und so weiter, aufgreift und aktiv angeht – und sich zumindest bereit erklärt, für vier Jahre diesen Versuch zu wagen. Dann müssen wir die ganze Geschichte wieder neu beurteilen.

Michèle Willimann

Grundsätzlich unterstützen wir Massnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs sehr. Der vorliegende Angebotsbeschluss sorgte bei uns in der Fraktion aber für intensive Diskussionen. Dabei beziehe ich mich nur auf die Buslinie 5, die Standseilbahn Schönegg ist bei uns völlig unbestritten.

Eigentlich geht es beim Angebotsbeschluss zur Buslinie 5 nur um die Bushaltestellen Räbmatt und Murpflü, die restlichen Haltestellen werden auch durch andere Linien oder die S-Bahn bedient. Die Nachfrage ist aufgrund des begrenzten Einzugsgebiets gering. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage mit der erneuten Einführung des Halbstundentakts zwar wieder etwas steigen wird, doch auch die Zahlen aus der Vergangenheit mit Halbstundentakt zeigen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis problematisch ist. Uns geht es in erster Linie aber nicht um die Kosten, denn will man eine Förderung des öffentlichen Verkehrs erreichen, dann gibt es automatisch weniger dicht besiedelte Gebiete, die verhältnismässig hohe Kosten pro Nutzerin verursachen. Das haben wir auch in anderen Stadtzuger Gebieten. Aber bei einer derart geringen Nachfrage stellt sich uns die Frage, wie ökologisch beziehungsweise unökologisch es ist, wenn halbstündlich ein praktisch leerer, grosser Bus fährt.

Wir sind der Meinung, dass sich diese beiden Gebiete eigentlich für andere Formen des öffentlichen Verkehrs eignen wie beispielsweise ein Rufbus, selbstfahrender Bus, Kleinbus, die spontane Fahrgemeinschaft Taxito oder ähnliches. Dennoch finden wir es falsch, vorerst auf eine anständige ÖV-Lösung für diese Gebiete zu verzichten. Die Haltestellen werden zwar immerhin stündlich bedient, doch um wirklich sinnvoll den ÖV nutzen zu können, ist ein Halbstundentakt wichtig. Zudem handelt es sich mit dem vorliegenden Stundentakt um die zwei am schlechtesten an den öffentlichen Verkehr angeschlossenen besiedelten Stadtzuger Gebiete. Das kann es nicht sein.

Obwohl wir geteilter Meinung sind, unterstützen wir die Vorlage grundsätzlich und vor allem auch die Befristung auf vier Jahre. Wir fordern aber, dass parallel andere Konzepte des öffentlichen Verkehrs, wie vorher erwähnt, geprüft werden. In vier Jahren sollen die Zahlen erneut analysiert und eine sinnvolle Lösung für die Zukunft getroffen werden. Und übrigens: Auch wir bedauern sehr, dass sich die Gemeinde Walchwil mit keinem Franken an den Kosten beteiligen möchte.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für die Unterstützung. Ich kann noch nachreichen, wo der Betrag von den CHF 155'000.00 enthalten ist respektive die Frage beantworten, warum der Betrag nicht konkret im Beschluss zu finden wäre.

Der Betrag für 2023 ist quasi vorsorglich bereits im Budget enthalten, das wir im letzten Dezember beschlossen haben. Für die Folgejahre können Sie den Betrag von CHF 155'000.00 als Vorinformation betrachten, der in den folgenden Budgets dann aufgenommen werden wird. Aktuell ist unter Kostenstelle 5700/Konto 3634.56 der Leistungsauftrag der Zugerberbahnen zu finden und im unter Kostenstelle 5700/Konto 3634.57 die erwähnte ZVB-Buslinie Zug-Walchwil.

Es war noch eine Frage zu den anderen Konzepten und Alternativen.

Es wurden im Vorfeld bereits andere Varianten geprüft, beispielsweise ein Rufbus. Das musste aber verworfen werden. Und die Frage von verschiedenen Mobilitätsvarianten wird den Stadtrat und uns als Parlament ganz sicher auch weiterhin begleiten.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine neuen Anträge gestellt werden. Jedoch sind folgende Änderungen des Beschlussentwurfs zur Kenntnis zu nehmen:

- Zu Ziff. 1 liegt ein Antrag der GPK vor, eine Befristung von vier Jahren festzulegen, der vom Stadtrat übernommen wird.
- Bei Ziff. 3 ist aufgrund des Änderungsantrags der GPK am Ende des ersten Satzes der Zusatz einzufügen: «[...] und gilt für vier Jahre».

Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1762

betreffend Öffentlicher Verkehr: ZVB-Buslinie 5; Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2778 vom 15. November 2022:

1. Gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (BGS 751.31) werden folgende Zusatzangebote des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug festgelegt:
 - a) Standseilbahn Schöneegg – Zugerberg: von Montag bis Freitag täglich 27 Seilzüge sowie samstags und sonntags täglich 25 Seilzüge zusätzlich zum Grundangebot des Kantons Zug
 - b) ZVB-Buslinie 5 Zug Bahnhof – Walchwil: Ergänzung zum Halbstundentakt von Montag bis Freitag während der Hauptverkehrszeiten (6.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr)
2. Die Ausgaben für die Zusatzangebote werden der Erfolgsrechnung wie folgt belastet:
 - a) Standseilbahn Schöneegg – Zugerberg: Konto 5700/3634.56, Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG
 - b) ZVB-Buslinie 5 Zug Bahnhof – Walchwil: Konto 5700/3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft und gilt für vier Jahre. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1721 vom 19. Januar 2021 betreffend Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs aufgehoben.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6.4 Stadtkanzlei: Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2791 vom 31. Januar 2023

Ivano De Gobbi

Wir von der SP-Fraktion danken dem Stadtrat für die ausführlichen Schilderungen. Inhaltlich kann ich jedoch keinen Dank aussprechen, da die Meinung vom Stadtrat und der SP-Fraktion diametral auseinandergehen.

Es ist bekannt, dass wir von der SP uns seit Jahrzehnten für den preisgünstigen Wohnungsbau einsetzen und auch weiterhin einsetzen werden.

Anfang Oktober 2022 hat die SP der Stadt Zug die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» mit 900 Unterschriften eingereicht. Sie hat zum Ziel, den Anteil preisgünstiger Wohnungen am Wohnungsbestand von heute 14 % bis zum Jahr 2040 auf 20 % zu erhöhen. Kurzfristig sollen drei städtische Grundstücke zügig mit preisgünstigen Wohnungen überbaut werden. Langfristig sollen in den Verdichtungsgebieten mindestens 40 % der Wohnungen preisgünstig erstellt werden.

Selten war das Unterschriftensammeln so einfach. Dutzende Gespräche haben wir geführt. Die Mietpreise sind unbestritten das Problem, das unsere Einwohnerinnen und Einwohner am meisten belastet.

Wagen wir doch kurz einen Blick zurück ins vergangene Jahr bezüglich den Wahlen:

«Die Stadt Zug braucht mehr bezahlbaren Wohnraum! Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen [...]»
– Stadtpräsident André Wicki.

«Bezahlbares Wohnen auch für den Mittelstand.» – Stadträtin Eliane Birchmeier

«Wir verfolgen beharrlich Projekte für bezahlbaren Wohnraum.» – Stadtrat Urs Raschle

«Private Wohnbaugenossenschaften sollen genug Anreize haben, um mit liberalen Instrumenten mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.» – Stadtrat Etienne Schumpf

Es scheint im Moment so, als ob dies nur leere Worthülsen waren, um die Wählerschaft in Bezug auf den preisgünstigen Wohnungsbau für die nächsten vier Jahre zu vertrösten.

Umso mehr ist die Antwort des Stadtrats auf unsere Initiative absolut enttäuschend. Es ist nicht nur die materielle Ablehnung, es ist auch die Haltung dahinter, die uns mit tiefer Sorge erfüllt. Dabei geht es nicht etwa um die liberale Gesinnung. Denn bekanntlich sind mittlerweile auch liberale Kräfte davon überzeugt, dass wir ein Problem haben. Ich denke an Ihre Motion «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum», liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vom 3. März 2021 oder auch an die Diskussionen auf nationaler Ebene, wo es beispielsweise FDP-Ständerat Damian Müller ist, der verlangt, dass der Bund neue Wege geht, um gegen die Wohnungsnot vorzugehen.

Es ist vielmehr auch die Wortwahl, mit wie wenig Dringlichkeit unser Stadtrat das Problem der Zugerinnen und Zuger kleinredet, und die Tatsache, dass er nicht eine einzige wirklich valable Alternative aufzeigt.

Unserer Meinung nach hält seine Argumentation in keinem Punkt stand: Alle von uns genannten städtischen Liegenschaften sind bestens geeignet für Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment. Und notabene: das untere Preissegment in Zug ist alles andere als tief.

Gimenen:

Hier könnten bei der städtischen Parzelle die Anteile der Wohnzone und ein Teil der öffentlichen Zone sofort in die Wohnzone 2b umgewandelt werden, damit betten sie sich perfekt in die Nachbarsparzellen ein und 50 statt wie aktuell möglich 25 preisgünstige Wohnungen könnten entstehen. Diese könnten 2026 bezugsbereit sein. Es ist nicht einzusehen, warum für die Umzonung die Ortsplanungsrevision abgewartet werden soll, denn diese wird damit in keiner Weise präjudiziert. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb hier ausschliesslich im Luxussegment gebaut werden soll und dieses Land nicht auch an eine Genossenschaft im Baurecht abgegeben werden kann, damit Wohnungen für den Mittelstand entstehen können.

Steinlager (Industriestrasse Nord):

Hier sind wir in der Hochhauszone 3 und im Verdichtungsgebiet 2 mit einer möglichen Ausnützungsziffer bis 3,5. Mit einer Testplanung unter der Federführung von V-Zug wurde auf diesem Areal bis im Herbst 2020 ein Projekt mit gemischter Nutzung vorangetrieben. Beteiligt waren auch zwei Wohnbaugenossenschaften: Familia und die Genossenschaft W'Alter. Gleichzeitig mit der Übernahme der Federführung durch die Stadt wurden die Arbeiten am bisherigen Projekt eingestellt. Wieso? Wenn wir hier keinen preisgünstigen Wohnraum schaffen, wo dann?

Chamerstrasse:

Der Stadtrat hat die Grundstücke in allen Vorlagen und Aktionsplänen als geeignet für den preisgünstigen Wohnungsbau genannt, eines der Grundstücke bereits 1981 nach der Abstimmung über die SP-Wohnbauinitiative. Passiert ist bis heute nichts. Im Aktionsplan des Stadtrates von 2018 heisst es: Zeithorizont ab 2020. In der Beantwortung der SP-Interpellation vom März 2022 heisst es: «Vor weiteren Planungen oder einer Vergabe im Baurecht werden die Entwicklungen im Brüggli abgewartet.» Das Entwicklungskonzept Brüggli liegt seit September 2022 vor. Heute sagt der Stadtrat: «Mit dem Vorliegen des Konzepts kann die Planung zur baulichen Entwicklung der städtischen Grundstücke an der Chamerstrasse grundsätzlich gestartet werden.» Konkreter wird er hier aber nicht.

Gaswerkareal:

Der Stadtrat will auch bei der Ortsplanungsrevision keine Umzonung der Parzelle, damit liegt Land an attraktiver Lage brach, obwohl hier eine Mischnutzung mit Gewerbe, öffentlichen Nutzungen und Wohnen bestens passen würde und teilweise kompensiert werden könnte, was an der Aa verpasst wurde. Das Gebiet würde sich zudem hervorragend für ein Projekt für innovative Wohnformen eignen. Es könnten 100 bis 150 preisgünstige Wohnungen realisiert werden.

Der Stadtrat verweist auf seine eigenen Projekte: Zugerbergstrasse, Knopfliweg und Ahornpark

Tatsächlich: Am Knopfliweg wird ein interessantes Projekt der Gewoba realisiert. Es gibt 4 bis 6 Wohnungen – an der Zugerbergstrasse um die 10. Wenn das alles ist, dann ist das nicht mal Dampf vom Tropfen auf den heissen Stein.

Zu den vier städtischen Grundstücken, bei denen die Initiative ein rasches Vorgehen verlangt, bringt der Stadtrat lauter Ausreden vor, warum das nicht möglich sei.

Bei den Verdichtungszoneen will sich der Stadtrat damit begnügen, mindestens 20 % der Mehrnutzung für preisgünstige Wohnungen zu verlangen. Damit könnten aber höchstens 800 solcher Wohnungen realisiert werden.

Wir haben uns in der Initiative auf Gebiete konzentriert, wo deutlich mehr preisgünstige Wohnungen entstehen können. Der Ahornpark wird frühestens 2030 frei, denn zuerst müssen der heutige Werkhof und die Feuerwehr eine neue Bleibe finden.

Zu berücksichtigen ist, dass die vorgesehenen Neubauten in der Regel den Abriss von bestehenden Bauten und damit auch von preisgünstigen Wohnungen mit sich bringen. Um den Anteil konstant zu halten, müssen diese Wohnungen zuerst ersetzt werden. Heute beträgt – wie bereits erwähnt – der Anteil der preisgünstigen Wohnungen rund 14 %. Mit dem Vorgehen des Stadtrats kann dieser Anteil bestenfalls knapp gehalten werden.

Wie die Immobilienberatungsfirma Wüest Partner kürzlich berechnet hat, fehlen schweizweit bis 2026 rund 51'000 Wohnungen. Das sind etwa gleich viele Wohnungen, wie die Stadt Luzern zählt. Damit steuert die Schweiz auf die grösste Wohnungsknappheit seit mehr als 30 Jahren zu. Besonders betroffen davon ist auch der Kanton Zug.

Wenn der Stadtrat wirklich etwas für preisgünstige Wohnungen tun möchte, hätte er zumindest valable Alternativen präsentiert. Was der Stadtrat vorschlägt, ist ein Placebo, in der Hoffnung, es möge wirken.

Die Initiative mag kein Allheilmittel sein, bietet aber konkrete und griffige Massnahmen, die auf verschiedenen Ebenen wie den städtischen Grundstücken und bei den Verdichtungsgebieten ansetzen.

Denn wenn wir hier noch länger warten, dann hilft auch kein Zaubertrank mehr.

Zusätzlich beantragt die SP-Fraktion die Änderung der Ziffer 3 zu:

«Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.»

Roman Küng

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» zur Ablehnung.

Dies aus zwei Gründen:

Der erste Grund der direktdemokratische. Nur bei einer Ablehnungsempfehlung kommt die Initiative vors Volk. Und das Volk, und nicht wir hier, sollte darüber entscheiden, ob wir dem Begehren nachkommen wollen; ja oder nein.

Ich appelliere deshalb insbesondere an die GGR-Mitglieder aus den Parteien im Mitte-Spektrum, aus direktdemokratischen Überlegungen auch den Nein-Knopf zu drücken.

Der zweite Grund für die Ablehnung ist der inhaltliche. Zweifellos haben wir eine wirklich schwierige Situation am Wohnungsmarkt. Leider aber ist diese Initiative ein komplett untaugliches Mittel, diese Situation zu verbessern. Gut gemeint ist halt leider nicht immer auch gut gemacht. Im Gegenteil: die Initiative könnte sogar kontraproduktiv sein. Wie sie wissen unternimmt die Stadt bereits jetzt schon so

viel wie möglich, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und das via Wohnbaugenossenschaften und Bebauungspläne wie beim Technologiecluster, wo die Auflage war, 100 Wohnungen zu bauen, und jetzt im Hochhaus Pi mit 100 Wohnungen, die mit der Gewoba realisiert werden. Ebenso wurde eine Planungsvereinbarung mit den Eigentümern auf dem L&G-Areal schon vor Jahren definiert, dass auch dort preisgünstige Wohnungen erstellt werden.

Wie der Stadtrat richtig erkannt hat, würden weiterführende Massnahmen die Wohnungssituation nämlich sogar noch verschlimmern, denn eine noch attraktivere Stadt würde eher noch eine Zuwanderung fördern.

Und Sie wissen es ja genau: Die Zuwanderung ist das Hauptproblem der Wohnungsknappheit. Denn das Problem ist kein Zuger Problem; es ist ein nationales Problem. Es hat nämlich in sämtlichen Regionen der Schweiz, vor allem in den Zentren, zu wenig preisgünstige Wohnungen.

Ausserdem entstehen durch den Überregulierungsaktivismus der SP genau solche Situationen wie aktuell im Kirschloch: Die SBB verzichtet auf einen Bebauungsplan und wir voraussichtlich in der Regelbauweise ihre neue Überbauung realisieren. Die SBB fürchtet, durch den Gang durch die politischen Instanzen um Jahre blockiert zu werden. Und das zu Recht, wie uns kürzlich beim Bebauungsplan An der Aa eindrücklich vor Augen geführt wurde. Jedes Bäumlein, jedes Weglein muss lang und breit diskutiert werden. Und nun wundert sich die SP, dass die SBB auf einen Bebauungsplan verzichtet. Ja, was fällt denn denen ein!? Danke SP, dass der GGR hier ausgelassen wird.

Interessant, ja fast amüsant, ist übrigens ein Blick zurück: 2017 wurde das Projekt Unterfeld vom Stimmvolk abgelehnt. 400 preisgünstige Wohnungen hätten durch die Korporation Zug gebaut werden sollen. Und wer hat das Projekt damals bekämpft? Die SP. Die SP hat mitgeholfen, dass diese 400 preisgünstigen Wohnungen nicht gebaut worden sind.

«Aber was kümmert mich mein Geschwätz von gestern» ist wohl hier das Motto. Zur Ehrrettung: Ihr alle wart damals noch nicht im GGR. Ich übrigens auch nicht.

Zusammenfassend können wir der Argumentation des Stadtrates folgen: Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» vermag keinen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen und würde nur zusätzliche einschränkende Regulatorien bedeuten.

Aus diesen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und das Volk darüber abstimmen zu lassen.

Mathias Wetzel

Dass preisgünstiger Wohnraum in der Stadt Zug Mangelware ist, dürfte in diesem Rat wohl unbestritten sein. Die Initiative geht aus unserer Sicht aber klar zu weit und ist schlichtweg zu überladen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Initianten fordern, dass in allen Verdichtungsgebieten der Stadt Zug mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein sollen.

Heute ist es die Regel, dass in einem Bebauungsplan von der Grundeigentümerschaft für die Mehrnutzung 20 % preisgünstiger Wohnraum gefordert wird. Der Initiativtext verlangt nun eine Verdoppelung auf gar 40 %, was unseres Erachtens ein massiver Eingriff in das verfassungsmässig geschützte Eigentumsrecht darstellt.

Nicht vergessen werden darf, dass nicht nur Bebauungspläne von der Initiative erfasst werden. Auch private Grundeigentümer, die eine Liegenschaft im Verdichtungsgebiet in der Stadt Zug besitzen und diese Liegenschaft erneuern wollen, werden von der Bestimmung erfasst. Somit kann es sein, dass beispielsweise eine Erbgemeinschaft, die eine Liegenschaft weiterhin in der Familie halten will, plötzlich damit konfrontiert wird, dass die Liegenschaft nicht gehalten werden kann, da die notwendigen Mietzinseinnahmen wegfallen respektive die Kosten nicht mit den 40 % preisgünstigen Wohnungen bezahlt werden können. Die Konsequenz wäre, dass die Mieten für die nicht preisgünstigen Wohnungen erhöht werden müssten, damit der Neubau überhaupt finanziert werden kann. Somit heizt die Initiative diese Negativspirale weiter an und sorgt womöglich gar dafür, dass der Mittelstand die Häuser verliert oder nicht neu bauen kann.

2. Der Initiativtext schreibt weiter vor, was mit den Grundstücken Gimenen, Steinlager, Chamerstrasse und Gaswerkareal geschehen soll.

Hierbei wird die Ortsplanungsrevision für die einzelnen Grundstücke, welche heute teils in der Zone OelB liegen, bereits vorweggenommen. Unseres Erachtens sollte jedoch die Ortsplanungsrevision abgewartet und nicht voreilig gehandelt werden.

Weiter lässt der Initiativtext keine Kompromisse bei der Nutzung der Grundstücke zu. Das heisst, dass beispielsweise im Steinlager keine Mischnutzung wie ein Schulhaus oder Schwimmhalle samt Wohnungsbau zulässig wäre. Der Initiativtext sagt klipp und klar, dass die Grundstücke an öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben und mit preisgünstigen Wohnungen überbaut werden müssen. Dasselbe soll mit dem Gaswerkareal, eine der zukünftig letzten grossen Landreserven der Stadt Zug, geschehen. Heute bereits zu beschliessen, wie das Areal in Zukunft genutzt werden soll, geht aber schlichtweg zu weit. Diese Diskussion soll dann geführt werden, wenn klar ist, was mit dem Areal geschehen soll.

3. Augenwischerei

Im Titel der Initiative wird mit 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand geworben. Hierbei stellt sich die Frage, wer mit dem Zuger Mittelstand genau gemeint ist? Liest man den Initiativtext, fällt aber auf, dass nicht definiert wird, inwiefern der Zuger Mittelstand bei den Wohnungen bevorzugt werden soll.

Es wird nicht einmal von der Stadtzuger Bevölkerung gesprochen, welche primär von den Wohnungen profitieren soll. Vielmehr kann sich jede Person oder Familie, die die entsprechenden Einkommens- und anderen Anforderungen an die Wohnungsbelegung erfüllen, sich auf eine solche Wohnung bewerben. Das heisst, eine Stadtzuger Familie steht bei der Bewerbung für eine 4.5-Zimmer-Wohnung in direkter Konkurrenz mit einer Familie aus Baar, Steinhausen, Cham, Sins, Mettmenstetten, Arth, Ebikon und so weiter. Dass Zug nicht nur wegen dem See und der schönen Landschaft ein begehrtes Plätzchen zum Wohnen ist, sondern auch die höheren Kinderzulagen, die Kinderbetreuung in den öffentlichen Schulen, die Betreuungsgutschriften und der Arbeitsmarkt Anreize bieten, um in der Stadt Zug zu wohnen, ist bekannt. Mit anderen Worten heizt die Initiative somit die Zuwanderung in die Stadt Zug weiter an und sorgt nicht für eine Entlastung des Stadtzuger Mittelstandes.

4. Änderung der Spielregeln während dem laufenden Spiel

Die Initiative soll unmittelbar nach der Annahme in Kraft treten. Derzeit sind einige Bebauungspläne in der Stadt Zug in der Pipeline. Die Initiative hätte somit zur Folge, dass die heutigen Bebauungspläne wohl angepasst werden müssten, damit die Initiative überhaupt umgesetzt werden könnte. Dies hätte womöglich zur Folge, dass einige Grundeigentümer sich dazu entscheiden würden, anstelle eines Bebauungsplanes ein Bauprojekt in der Regelbauweise durchzuführen. Bekanntlich passt dieses Vorgehen den Initianten aber ebenfalls nicht. Hierbei verweise ich ebenfalls auf den Vorstoss der SP-Fraktion zum Kirschloh-Areal. Die Initiative hätte wohl die Flucht in die Regelbauweise zur Folge.

Erlauben Sie mir abschliessend noch die folgenden Bemerkungen. Im Unterfeld hätten auf dem Stadtgebiet rund 300 bis 400 preisgünstige Wohnungen erstellt werden sollen. Bekanntlich hat sich aber gerade die SP gegen das Unterfeld Süd ausgesprochen.

Die Stadt Zug ist Eigentümerin einiger Grundstücke in der Stadt Zug, die für den preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Darunter beispielsweise auch die Brandruine an der Zugerbergstrasse. Jedoch ist es dem Stadtrat bis heute aus unerklärlichen Gründen nicht gelungen, diese Liegenschaft einer Wohnbaugenossenschaft im Baurecht abzugeben. Dass bisherige Vorgehen im Zusammenhang mit dieser Liegenschaft ist schlichtweg inakzeptabel. Wir fordern den Stadtrat auf, hier umgehend Massnahmen zu ergreifen und die für den preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehenen Grundstücke zeitnah den Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Zug abzugeben. Weiteres Zuwarten ist hier schlichtweg nicht mehr angezeigt.

Die FDP-Fraktion wird diese überladene Initiative einstimmig ablehnen und diesen staatlichen Wohnungsbau nicht unterstützen. Ich danke Ihnen hierbei für Ihre Unterstützung.

Christoph Iten

Die Volksinitiative nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Der Problematik sind sich zwischenzeitlich wohl alle Parteien bewusst – auch wenn ganz unterschiedliche Lösungen für das Problem verfolgt werden. Vor allem aber der suggerierte Slogan «Taten statt Worte» spricht wohl vielen Brügerinnen und Bürgern aus dem Herz. Eine Volksinitiative hat immer eine gewisse Berechtigung, immerhin haben über 800 Personen das Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Nun, liest man den Initiativtext genauer und überlegt sich die effektiven Folgen daraus – ob jeder, der diese Initiative unterschrieben hat, jeden Satz gelesen hat, weiss ich nicht –, dann zeigen sich schnell grundlegende Konstruktionsfehler:

1. Sämtliche neuen Wohnflächen in allen Verdichtungsgebieten müssen mindestens mit 40 % preisgünstigem Wohnungsbau abgedeckt werden. Macht man sich bewusst, welche Gebiete das sind, so stellt man fest, dass dies eine immense Fläche der Stadt betrifft. Die komplette Neustadt, grosse Teile zwischen Baarerstrasse, Bahnlinie und Herti sowie die komplette äussere Lorzenallmend. Es hat darunter auch diverse private Liegenschaftsbesitzer, teils auch Einfamilienhäuser. Und jedes Mal, wenn irgendwo gebaut oder umgebaut wird – und das ist schon noch relevant –, dann muss 40 % der Wohnfläche preisgünstig sein. Das heisst nicht, wenn wir irgendwo etwas neu bauen oder ausbauen, auch wenn wir etwas umbauen, es ist dann neue Wohnfläche. In der Praxis führt dies wohl auch dazu, dass diverse ältere Häuser einfach nicht mehr angefasst werden.

2. Die umgehende Überbauung der Grundstücke Gimnen, Steinlager und an der Chamerstrasse: Damit fällt ein wesentlicher Teil der städtischen Landreserven weg. Die Stadt wird faktisch handlungsunfähig – und das umgehend, und wirklich umgehend, nach Annahme der Initiative. Mit diesen Grundstücken kann sie nicht mehr planen.
3. Wer wird in diesen Wohnungen wohnen?
Sie stellen sich wohl vor, dass dann genau Zugerinnen und Zuger und Familien, die schon lange hier sind, in die Wohnungen kommen. Solche Richtlinien sind aber rechtlich kaum umsetzbar. Die Vorstellung, dass diese Wohnungen dann für eingesessene Zugerinnen und Zuger da sind, ist zwar schön. Die Realität wird aber sein. Es wird so sein, dass zahlreiche Neuzuzüger in diesen Wohnungen Platz finden werden. Das ist wohl auch schön – aber sicher nicht Ziel oder eigentliches Ziel der Initiative.

Und ja, vielleicht haben Sie gerade gedacht, dass sie das alles schon von der FDP gehört haben. Wir haben uns tatsächlich nicht abgesprochen. Aber ich glaube, es spricht für sich, wenn wir unabhängig voneinander die gleichen Konstruktionsfehler in der Initiative identifiziert haben.

Die Diskussion in unserer Fraktion bewegte sich zwischen «es ist tatsächlich Handlungsbedarf angezeigt» und «die Konstruktionsfehler der Initiative überwiegen». So wäre nach Meinung der Mitte-Fraktion ein Gegenvorschlag zur Initiative unbedingt notwendig gewesen. Der Stadtrat hat diese Chance verpasst. Das berechnete Anliegen hätte adressiert werden können, aber ohne die ganzen Konstruktionsfehler. Der Stadtrat hätte lange genug Zeit gehabt, um einen seriösen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Zwar wäre auch ein Gegenvorschlag aus dem GGR möglich und unserer Meinung nach absolut sinnvoll. Aber: bei der Erarbeitung eines Gegenvorschlags durch den GGR sehen wir in der praktischen Umsetzung dann doch relativ hohe Hürden.

Des Weiteren ist die Mitte-Fraktion ganz klar der Meinung, dass eine Initiative mit dieser Tragweite vor das Volk kommen muss. Würden wir heute im Rat zustimmen, so gäbe es keine Volksabstimmung, die Sache wäre bereits hier im Rat beschlossen.

Zusammenfassend: Bei allen Sympathien, welche das Anliegen bei der Mitte-Fraktion genießt, die grundlegenden Konstruktionsfehler im Initiativtext und die Notwendigkeit einer Volksabstimmung hindern uns an der Zustimmung.

Somit erklärt die Mitte Fraktion die Initiative für gültig und wir empfehlen mehrheitlich, diese zur Ablehnung zu empfehlen. Vor allem aber soll sie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

David Meyer

Etwas ausholen muss ich, bevor ich auf den Kern der Initiative komme. Die Schweiz hat letztes Jahr 50'000 Zuwanderungen zu verzeichnen. Das ist beinahe zweimal die Stadt Zug. Das Jahr zuvor waren es 40'000 und das Jahr vorher waren es nochmals 40'000. Das ergibt einen ganzen Kanton Zug. Als attraktiver Wohnort hat Zug hierbei einen überproportionalen Zuwanderungsdruck. Um die Träumerinnen und Träumer nun aufwachen zu lassen: Bei diesen Zuwanderungszahlen ist es nicht möglich, das Problem des fehlenden Wohnraums zu lösen, es kann nur etwas gedämpft werden. Selbst 2000 Wohnungen würden schlicht nicht reichen. Die Frage, ob die Stadt Zug denn ungehemmt wachsen will, ist an der Stelle noch nicht mal behandelt worden.

Die Initiative kann demzufolge die Mission impossible vom fehlenden Wohnraum auch nicht lösen. Aus der Traum. Aber sie greift ein Thema auf, das sich in den letzten paar Jahren doch massiv

zugespitzt hat. Schaut man sich die Verkaufs- und Mietinserate in der Stadt an, wimmelt es doch von lustigen bis Konjunkturritter-Inseraten, welche die Preise hochjagen wie das Feuerwerk am Seefest. Und so kommt's nun zum Marktversagen: Angebot und Nachfrage sind ausserhalb jeglicher Balance. Ein Marktversagen rechtfertigt dann in der Tat den Eingriff durch die Politik. Dass, wer seit Jahren und Jahrzehnten hier gewohnt hat und zum Erfolg der Stadt beigetragen hat, nun aus Zug herausgeschubst wird, ist sicher stossend. Zusammengefasst: es muss nun wirklich etwas getan werden für die Menschen von hier.

Aber was würde wirken? Würde die Initiative denn greifen? Teile davon ja, andere Teile sind jedoch hoch kontraproduktiv.

Ich bringe hier das Beispiel Abschnitt 3. a., in dem steht: In allen Verdichtungsgebieten müssen mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein, etc.

An preisgünstigen Wohnungen verdient man nicht wirklich etwas. Das ist bekannt. Bei einem 40-Prozent-Anteil preisgünstiger Wohnungen sind in dieser Immobilie lediglich Gelder in Millionenhöhen gebunden, die aber nichts abwerfen. Als Investor erstelle ich also einfach keine Wohnungen, sondern Büros. Die werfen gut ab. Sie denken jetzt, dass geht doch nicht einfach so, weil ein Mindestwohnanteil vom Zonenplan vorgegeben wird. Da täuschen Sie sich: Fragen Sie doch die ZVB, wie man das genau macht. Die ZVB, die in ihrem Bebauungsplan An der Aa die vorgegebenen 50 % runter auf 30 % geschraubt hat. Alles legal. Sie sehen: Die Initiative wirkte klar kontraproduktiv, weil das andere auch machen. Sie macht die Rechnung ohne den Wirt.

Oder ein anderer klassischer Fall: Ein Privater hat eine Parzelle, auf der steht ein Block mit sechs Wohnungen aus den 80ern. Er könnte das Haus abreißen, etwas grösseren Footprint des Gebäudes machen und einen Stock erhöhen – klassische Verdichtung also. Er kommt so von sechs auf sagen wir acht Wohnungen – modern, klimabewusst, behaglich – und es gäbe gegenüber heute zusätzlich zwei neue Wohnungen in der Stadt.

Aber wenn wir den Blick vom Bau auf die Buchhaltung schwenken, dann sehen wir etwas anderes: Man müsste beim Neubau mindestens 40 % preisgünstig machen. In der Buchhaltung würden dann von heute sechs Wohnungen nur noch vier einen Gewinn abwerfen. Das baut keiner. Statt neu bauen wird dann eben saniert. Und die zwei zusätzlichen Wohnungen in der Stadt werden so natürlich nicht gebaut.

Auch der interessante Abschnitt 3. d. tönt gut, wirkt aber ebenfalls kontraproduktiv: Die Stadt betreibt eine aktive Land- und Immobilienerwerbspolitik.

Das heisst, die Stadt steigt bei den Bieterwettbewerben um Grundstücke mit ein. Wie war das doch, noch nicht allzu lange her, da haben sich die beiden letzten Bieter um eine Parzelle bemüht, es waren die Pensionskasse der Stadt gegen die Pensionskasse des Kantons. Die beiden Institutionellen trieben mit BVG-Geldern gegenseitig den Preis hoch. Die Verkäuferin hat's gefreut. Nächstes Mal hilft dann die Stadt auch noch mit bei diesem Race to the top. Mit maximal bezahlten Landpreisen ist es logischerweise gar nicht mehr möglich, preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Ein schöner Fail.

Oder wenn's um eine Wohnung geht: Als Mittelständler, der jahrelang gespart und alles zusammengekratzt hat und nun doch noch eine Wohnung kaufen könnte, müsste ich dann gegen die mit meinen eigenen Steuergeldern ausgestaffierte Stadt konkurrieren und mitbieten. Wie absurd ist das denn?

Das war jetzt eine längere Rede, gebe ich zu, andere haben vorher auch etwas ausgeholt, aber ich finde es wichtig, dass man sich nicht vom schönen Titel der Initiative verführen lässt und dabei die Mechanismen der Realität vergisst.

Die Initiative hat die hehre Absicht, Linderung in den Wohnungsmarkt zu bringen. Als Vehikel jedoch ist sie in ihrer Gesamtheit kontraproduktiv, wie ich aufgezeigt habe. Deshalb empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung.

Aber das heisst nicht, dass wir das Thema ruhen lassen. Wir von der GLP wollen Lösungen, situationsgerechte Lösungen, ohne die unbedachten Nebenwirkungen, wie sie die Initiative eben mitbringt. Das sind nicht nur leere Worte von uns, sondern wir haben an der letzten GGR-Sitzung beim ZVB-Bebauungsplan An der Aa für einen höheren Wohnanteil gestimmt. Auch innovativeres Bauen haben wir gefordert. Da könnten dann mehr Leute und heutiger wohnen. Bedauerlicherweise haben das dann gewisse nicht haben wollen. Aber wir bleiben dran, wir bleiben konstruktiv am Thema, Sie werden wieder von uns hören.

Dagmar Amrein

2000 preisgünstige Wohnungen für Zug – das Anliegen der Initiative ist unbestrittenermassen unterstützungswürdig. Der Stadtrat schreibt denn auch in seiner Antwort, dass der Immobilienmarkt in Zug ausgetrocknet sei und dies auch dem Mittelstand zunehmend verunmögliche, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Zug hat schweizweit die tiefste Leerwohnungsziffer. Alle sind sich einig: Es muss etwas geschehen. Angesichts der Tatsache, dass durch geplante Bauprojekte weitere günstige Wohnungen verloren gehen werden, wird es sogar schwierig, den Anteil preisgünstiger Wohnungen von 14 % im Moment zu halten. Um langfristig auf die genannten 20 % zu kommen, sind grosse und gezielte Anstrengungen nötig. Der Stadtrat sagt, es sei sein erklärtes Ziel, eine möglichst hohe Anzahl an Wohneinheiten im preisgünstigen Segment zu schaffen, indem die Stadt stadteigene Wohnungen preisgünstig abgibt, Liegenschaften an Wohnbaugenossenschaften vergibt oder bei Bebauungsplänen Vereinbarungen trifft. Dabei ist aber der kantonale Richtplan nur für die Behörden und nicht für die Eigentümer verbindlich.

Der Stadtrat ist der Meinung, er tue schon viel. Wir sind der Meinung: Es muss mehr getan werden.

Im Grundsatz sind sich alle einig – bei den konkreten Plänen wird es dann schwierig.

In der Gimenen liegt das Grundstück in drei Bauzonen. Es müsste umgezont werden. Der Stadtrat will diese Umzonung im Rahmen der Ortsplanungsrevision aber nur prüfen. Er stellt auch in Frage, ob das Land in der Gimenen für den preisgünstigen Wohnungsbau geeignet sei. Wir teilen diese Meinung nicht. Das Land könnte problemlos einer Wohnbaugenossenschaft ohne Gewinnabsichten im Baurecht abgegeben werden und es könnten mit einer sofortigen Umzonung zumindest einer Teilfläche in die Wohnzone 2b bezahlbare Wohnung für den Mittelstand entstehen.

An anderer Stelle schreibt der Stadtrat, er wolle eine gute soziale Durchmischung. Diese erreichen wir aber nicht, wenn wir an bevorzugter Lage bestenfalls Wohnungen für den gehobenen Mittelstand zulassen. Die soziale Durchmischung in allen Quartieren ist für eine Gesellschaft sehr wichtig. Sonst kriegen wir Luxus-Quartiere und Ghettos, es gibt ein Gefühl von «wir – und die andern». Und das ist explosiv.

An der Chamerstrasse will der Stadtrat abwarten, wie sich das Gebiet im Brüggli entwickelt, obwohl er in seinem Fazit zum Schluss kommt, dass die Planung zur baulichen Entwicklung an der Chamerstrasse grundsätzlich starten könnte. Die Initiative will ja genau das.

Das grösste Potenzial an Wohnungen liegt beim Steinlager. Dass sich dieses Gebiet für den preisgünstigen Wohnungsbau eignet, wird nicht bestritten. Und mit der Eignerin, der PK der V-Zug, wurden auch schon konkrete Pläne angedacht – aber auch wieder auf Eis gelegt. Der Stadtrat möchte ein Richtprojekt durchführen, welches in einen Bebauungsplan überführt wird. Über den zeitlichen Horizont gibt er allerdings keine Auskunft. Die Initiative will, dass vorwärtsgemacht wird und konkrete Schritte geplant und eingeleitet werden.

Die Stadt rechnet bis 2040 mit mehr als 40'000 Personen, welche in der Stadt Zug leben werden. Wo sollen diese Menschen leben? Wenn wir nicht wollen, dass nur noch wohlhabende Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zug leben können, sondern auch ganz normale Bürgerinnen und Bürger, dass Ihr Grosi mit seiner Rente oder unser Sohn mit seinem Einstiegslohn auch in Zug wohnen bleiben können, dann müssen wir etwas tun. Und wir müssen es jetzt tun.

Es ist uns auch klar: Bei der Umsetzung einer Initiative gibt es Hürden, die genommen werden müssen, und die Bagger werden nicht schon im kommenden Jahr auffahren können. Umzonungen sind aber möglich, die Ortsplanung ist ja bereits im Gange. Das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum muss nun Priorität bekommen.

Im vergangenen Herbst versprach praktisch jeder Zuger Politiker, sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Nun aber führt der Stadtrat bei jedem einzelnen der vier vorgeschlagenen Grundstücke Argumente an, weshalb es hier nicht oder im Moment nicht geht, vorwärts zu machen. Dies enttäuscht uns. Wenn der Stadtrat die Umsetzung in diesen Quartieren nicht realistisch findet, hätte er zumindest einen Gegenvorschlag unterbreiten können, damit man merkt, dass es ihm ernst ist.

Die Zustimmung zur Initiative ist ein klares Bekenntnis dazu, dass wir Zug als Wohn- und Lebensort erhalten wollen und dass wir eine gute soziale Durchmischung wollen.

In diesem Sinne werden wir von der ALG-CSP die Initiative unterstützen.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihre Feedbacks. Und ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind dran, preisgünstige Wohnungen für den Zuger Mittelstand zu fördern und zu unterstützen. Wir sind dran – und das nicht erst seit gestern. Das geht nämlich schon seit längerem auf allen Ebenen: Ich denke da an die Stadt, ich denke da an die Korporation, ich denke da an die Bürgergemeinde, ich denke da an Baugenossenschaften, ich denke da an Bebauungspläne, ich denke da an private Institutionen – bis hin zur kommenden Ortsplanungsrevision.

Ja, ich glaube, es ist jetzt wirklich auch die Gelegenheit, ein paar Punkte aufzuzeigen, die vielleicht nicht bekannt waren oder nur teilweise bekannt waren. Was wurde schon erreicht? Was läuft noch? Und was kommt noch?

Was wurde schon erreicht?

Sie mögen sich erinnern, die vier überlagerten Zonen, die dazumal der GGR am 7. April 2009 beschlossen und der Regierungsrat am 22. Juni 2010 genehmigt hat. Der Gesamtstadtrat hatte damals schon – die politische Zusammensetzung war noch ein bisschen anders – genau die gleiche Zielsetzung.

Lüssi/Göbli wurde am 29. Oktober 2013 vom GGR beschlossen. Im Rank wurde an der gleichen GGR-Sitzung am 29. Oktober 2013 vom GGR beschlossen. Unterfeld wurde vom GGR beschlossen am 8. November 2016. Und Sie kennen das ja, zuerst gibt es noch einen Architekturwettbewerb und BPK und GPK. Das Ganze hatte also doch einen gewissen Vorlauf.

Die vierte überlagerte Zone war und ist die Mülilmatt von den Barmherzigen Brüdern. Das erfolgte in Regelbauweise.

Was wurde schon erreicht? Vergessen Sie nicht den Roost, der im Jahre 2012 für Mieterinnen und Mieter ausgeschrieben wurde. Beteiligt waren die zwei Genossenschaften AWZ und Gewoba. Die Stadt Zug hat dort zwei Wohngebäude. Wenn es mir recht in Erinnerung ist, sind das gegen 100 preisgünstige Wohnungen.

Ich komme zum zweiten Punkt: Was läuft noch?

Das ist für mich auch die Gelegenheit, das eine oder andere ein bisschen aufzufrischen. Der Bebauungsplan Technologiecluster wurde von Ihnen oder ihren Vorgängerinnen und Vorgängern am 24. September 2018 genehmigt. Wir hatten vorab mit der V-Zug einen Letter of Intent vereinbart, dass rund 100 Wohnungen irgendwo in der Stadt Zug, aber preisgünstig erstellt werden müssen. Das wurde im LOI festgelegt. Sie wissen, was ich meine: Das ist das Hochhaus Pi. Da ist auch eine Baugenossenschaft dran, und zwar in einem Baurecht.

Das nächste grosse Gebiet ist das Landis&Gyr-Areal. Dort gibt es fünf Grundeigentümer und auch dort hat der Stadtrat bereits im Januar 2017 eine Planungsvereinbarung erstellt, in der festgehalten ist, dass mindestens 10'000 m² preisgünstiger Wohnraum erstellt werden muss und ebenso mindestens 6'000 m² preisgünstiges Gewerbe zu erstellen sei.

Ich komme zum nächsten Punkt, was noch läuft: Das ist das Steinlager. Wir waren auf sehr gutem Weg. Es war die Stadt Zug mit der Abteilung Immobilien und dem Finanzdepartement, die das Projekt geführt hat, und nicht die V-Zug. Die V-Zug war entsprechend dabei. Wir hatten zwei Baugenossenschaften, die dort dabei waren, und seitens V-Zug die Schleuniger AG aus Unterägeri, die sie vielleicht kennen. Die Idee wäre gewesen, dass die mit knapp 6'000 m² dort reinkommt. Wir wurden eines anderen belehrt – sprich Corona. Corona hat in erster Linie der Schleuniger AG einen grossen Strich durch die Rechnung gemacht und sie mussten sich zurückziehen. Sie mussten sich zurückziehen. Das heisst, wir müssen das Ganze neu aufgleisen. Ursprünglich waren dort 80 bis 100 Wohnungen geplant. Jetzt kennen Sie vielleicht das Wort «Masterplanung», das ist ja dort im Steinlager ein grosses Thema. Wir haben dort auch den Ahornpark. Sobald die Masterplanung abgeschlossen ist, werden wir das Ganze entsprechend neu aufgleisen. Die neue Schätzung geht davon aus, dass wir hier von einer Nutzfläche von rund 11'000 m² ausgehen können. Wir sind also der Meinung, dass dort nicht 80 bis 100, sondern schlussendlich 100 bis 120 Wohnungen im preisgünstigen Wohnungsbau mit Baugenossenschaften erstellt werden können.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt: Was kommt noch?

«De chli herzig Chnopfliwäg isch natürlich wirklich schön, das isch eso», dieser ist auch bei einer Baugenossenschaft angegliedert.

Dann die Zugerbergstrasse 6 bis 10, warum hat der Stadtrat dort nicht vorwärtsgemacht? Ja, wir haben dort eine Kita. Das Baudepartement hat verdankenderweise da den Ball aufgenommen. Sie kennen die Thematik mit Maria Opfer und Kirchmatt. Da wurde die Diskussion mit den Schulen St. Michael aufgenommen. Dort wurde jetzt wirklich der Gordische Knoten gelöst. Das weiss sicherlich

auch die BPK. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf die Zugerbergstrasse 6 bis 10, dass diese nun freigespielt werden kann. Ich hoffe, dass die Zugerbergstrasse dann auch für eine Baugenossenschaft zur Verfügung steht.

Der nächste Punkt: Ahornpark. Vielleicht haben Sie sich die Testplanung Mitte Dezember im GIBZ angeschaut. Das hat das Finanzdepartement, die Abteilung Immobilien, dazumal aufgegleist. Und auch dort ist genossenschaftlicher Wohnraum angedacht. Der Ahornpark befindet sich dort, wo der Werkhof und die Feuerwehr sind. Zu gegebener Zeit werden wir dann die Diskussion haben betreffend die strategischen Landreserven im Göbli. Aber das ist natürlich perfekt für Genossenschaften, dass sie dann auch dort für die Zugerinnen und Zuger tätig werden können.

Was kommt noch? Der Stadtrat hat hier bereits im Mai 2022 eine GGR-Vorlage erstellt betreffend raumplanerische Aspekte, die zum Ziel hat, eine zielgerichtete und langfristige Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei Bebauungsplänen zu erzielen, indem 20 % – das wurde schon gesagt – der zusätzlich anrechenbaren Geschossflächen als preisgünstiger Wohnraum zu schaffen sind.

Der nächste Punkt: Bei aktuell 15 in Erarbeitung befindlichen Bebauungsplänen werden mindestens 20 % der zusätzlich anrechenbaren Geschossflächen als preisgünstiger Wohnraum eingefordert. In Zahlen reden wir da von rund 800 Wohnungen.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen Wohnungen für die Zugerinnen und Zuger, für den Zuger Mittelstand – und hier gilt es auch, die Zuger Baugenossenschaften weiter zu stärken. Wir sind auch in sehr, sehr engem Kontakt – seit über zehn Jahren – mit den Zuger Baugenossenschaften und da werden nicht nur einige Ideen, sondern auch Massnahmen kommen.

Der Stadtrat ist dran – und das nicht erst seit gestern und wirklich mit Volldampf.

Der Stadtrat hat natürlich wie Sie auch das Problem längst erkannt und in den vergangenen Legislaturen entsprechend die Förderung schon eingeräumt. Wir legen den Fokus auf eine effiziente und wirtschaftliche Bebauung mit einer höchstmöglichen Anzahl an preisgünstigen Wohnungen.

Die von den Initianten geforderte forcierte Bautätigkeit im preisgünstigen Wohnungsbau würde eher die Zuwanderung forcieren und nicht dem Zuger Mittelstand zugutekommen.

In der Sache ja, wie ich ausgeführt habe, was schon läuft, aber nicht mit einschränkenden Regulatorien.

Ivano De Gobbi

Ich muss ein paar Themen aufgreifen. Zuerst danke ich dir, Dave. Es ist wirklich eine Mission impossible, in dieser Stadt konkrete Projekte für preisgünstigen Wohnungsbau zu finden. Der Stadtrat macht mir fast Angst mit seinen Projekten, weil irgendjemand in diesem Saal, drei Fraktionen haben gesagt, das gibt Zuwanderung. Ja, habt ihr denn das Gefühl, wenn wir einfach sonstige Wohnungen bauen, gibt es keine Zuwanderung, das sind Zuger, die dorthin ziehen?

Das Argument der Zuwanderung, dass preisgünstiger Wohnungsbau mehr Zuwanderung fördert, muss mir noch jemand erklären, das habe ich noch nicht verstanden. Wenn ich auf 10'000 m² Wohnungen im gehobenen Segment baue, mache ich die Wohnungen ein bisschen grösser, dann kommen vielleicht weniger Familien daher. Aber es kommen ja ganz sicher Leute hierhin, die in den

Vereinen mitmachen, die am kulturellen Leben teilnehmen, die dann nach zwei Jahren nicht wieder gehen und irgendwo nach Singapur oder London ziehen.

Ich habe nicht mehr alle Gemeinden im Kopf, wo die Zuzüger herkommen, aber im Artikel 5 der Initiative ist klar geregelt: Der Stadtrat wird ein Reglement erlassen, wie diese Wohnungszuteilung sein soll. Dort kann man ganz sicher etwas machen. Das ist so.

Ich möchte hier auch noch einmal sagen: Wir hatten schon eine Initiative «Wohnen in Zug für alle». Die war leider sehr allgemein gehalten. Passiert ist wenig bis gar nichts. Jetzt haben wir eine konkrete Initiative. Passieren wird wenig bis gar nichts. Das ist mein Fazit.

Jérôme Peter

Ich möchte mich auch noch kurz zum angebrachten Argument der Mitte und der FDP und auch des Stadtrates wegen der Zuwanderung melden. Es hat mich fast ein bisschen wütend gemacht und ist auch sehr zynisch aus den bürgerlichen Reihen.

Erstens: Wie können wir versichern, dass Zuger Familien einziehen? Zum Beispiel bei der Budgetdebatte hatten wir über einen Steuerrabatt diskutiert und diesen auch angenommen. Da ist es völlig egal, was für Zuwanderung kommt. Aber bei den Wohnungen, wenn es ein bisschen günstigere Wohnungen für die eher wenig verdienenden Menschen geben soll, da ist es dann ganz schlimm, wenn andere Menschen hierherkommen. Das hat mich wirklich ein bisschen wütend gemacht.

Marilena Amato Mengis

Was mich ein bisschen erschüttert, ist die Gelassenheit, mit der Sie diesen Bericht des Stadtrats entgegennehmen. Die Versuchung ist gross, sich einlullen zu lassen von dieser langen Liste, die wir gehört haben, sehr geehrter Herr Stadtpräsident.

Was mich aber erstaunt, ist: Wir sind uns alle einig – wir haben ein Problem. Wir haben ein strukturelles Problem.

Und ich mag mich erinnern, ich war damals beim Kanton, als es hiess, wir hätten ein strukturelles Defizit. Ich erinnere mich an die Dringlichkeit der Worte, an diese undiplomatischen Worte, auch unseres Finanzdirektors, dass wir bei einem strukturellen Problem jetzt Lösungen brauchen und vorwärtsmachen müssen.

Es braucht Massnahmen, zuwarten ist keine Option. Denn strukturelle Probleme haben eine lästige Eigenschaft: sie lösen sich nicht von alleine. Und auch hier wird kein Investor vom Himmel fallen und sagen: «Ui, schon schade, in Zug wird bald kein Handwerker mehr wohnen, weil die Mieten so teuer sind». Der wird sich denken: «Es ist schon schade, aber ich bin nicht zuständig, dafür zu sorgen, dass wir ein soziodemografisches Gleichgewicht haben in Zug. Stimmt, dafür ist die Politik zuständig. Dafür sind wir zuständig. Wir haben ein strukturelles Defizit an zahlbarem Wohnraum – und das mit gravierenden soziodemographischen Folgen für unsere Stadt.

Und wenn der Stadtrat das Problem nicht sieht und das Gefühl hat, hier muss er nicht steuern, dann ist es unsere Aufgabe, einzugreifen. Ich habe gehört, wie alle sich sorgen um Eigentümer und Investoren, aber wir sind für die Menschen und die Bevölkerung da. Wenn wir jetzt nicht eingreifen, wer dann?

Und wenn der Stadtrat behauptet, er habe schon lange Lösungen, er sei schon längstens dran, dann entschuldigen Sie mich, ich wohne erst seit 11 Jahren hier, das stimmt. Aber ich habe noch nichts gesehen. Diese Lösungen sind offensichtlich und augenscheinlich wirkungslos.

Sie haben eine lange Liste gemacht, was alles falsch ist an dieser Initiative. Ich hätte mir eine Liste gewünscht, was wir denn sonst machen sollten. Aber nichts tun, meine Damen und Herren?

Und wenn – darauf muss ich auch nochmal zu sprechen kommen – der Stadtrat noch einen drauflegt und behauptet, die Initiative sei falsch, weil sie die Zuwanderung fördere, dann ist das im besten Fall absurd und im schlechtesten Fall verwerflich. Denn wir alle wissen: Wir entscheiden hier nicht, ob gebaut wird, sondern für wen gebaut wird. Wenn der Stadtrat sich also zu einer so provokativen Aussage hinreissen lässt, die höchstens suggeriert, es könnten die «falschen» Menschen Wohnraum finden in Zug, dann lassen sie mich entsprechend emotional und mit Vehemenz reagieren.

Erstens kommt der Notruf von Zugerinnen und Zugern, die hier und heute und seit Jahren eine Wohnung suchen, weil sie ein Kind bekommen, weil das zweite unterwegs ist oder weil sie sich trennen, aber Vater und Mutter in der Nähe der Kinder wohnen bleiben wollen, oder weil die Kinder ausgeflogen sind und sie die Wohnung einer Familie überlassen wollen würden, aber selber keine altersgerechte Wohnung finden. Oder er kommt von Menschen, die einfach Angst haben, so wie ich, dass meine Kinder dereinst keine Chance haben, eine Wohnung zu finden in der Stadt, in der sie geboren und aufgewachsen sind, wo sie sich zu Hause fühlen.

Und zweitens, geschätzter Stadtrat: Zug braucht diese Menschen. Zug braucht Menschen, die hier leben, die hier leben wollen, nicht nur einen Steuerwohnsitz haben. Wir haben es gehört, Zug braucht Menschen, die sich integrieren, die sich engagieren, die hier arbeiten, die einen Verein leiten oder ein politisches Amt übernehmen – die den Letzibuzäli-Umzug organisieren, aber nicht nur organisieren, die die Kinder schminken von morgens bis mittags. Es braucht solche Leute – Leute, die diese Anlässe wertschätzen.

Und wenn Sie heute so viel von Tradition geredet haben bei den Kirchenglocken: Wenn wir eine Stadt sein wollen, die eine Identität hat und die ihre Traditionen weitergeben kann, dann müssen wir dafür sorgen, dass mindestens ein Teil unserer Kinder in zwanzig, dreissig Jahren hier noch wohnt. Oder wie wollen Sie das sonst sagen?

Kurz: Zug braucht Menschen, die Zug lieben, weil die schlagen hier Wurzeln und die sind auch noch hier, wenn wir dann wirklich mal ein strukturelles Defizit haben und mit den Steuern rauf müssen.

Wenn Sie also Zug lieben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen – und das tun Sie, weil sonst würden Sie ja nicht in diesem Rat sitzen –, wenn Sie also Zug lieben, dann schauen Sie nicht länger zu, springen Sie über ihren parteipolitischen Schatten, lösen Sie Ihr Wahlversprechen ein und unterstützen Sie die Initiative.

Benny Elsener

Ich denke, die Initiative hat wirklich nichts mit dem Wahlversprechen zu tun. Denn: Bauland in der Stadt Zug ist rar. Das wissen wir. Es darf keine zwingende Bauzeit festgelegt werden. Wenn es nach den Initianten gehen würde, hätte die Stadt Zug in 17 Jahren kein Bauland mehr. Auch Generationen nach uns haben ihre Bedürfnisse und Anrecht auf stadteigene Baufelder.

40 % preisgünstigen Wohnungsbau vorzuschreiben ist schlichtweg willkürlich und deutlich zu hoch gegriffen. Der Klimawandel kostet Geld in der Baubranche, heute wird Bauen laufend teurer. Der

Investor überlegt es sich mehrmals, ob er das Risiko noch eingehen soll, hier in der Stadt überhaupt zu investieren.

Darum bin ich auch ganz klar gegen die Initiative.

André Wicki, Stadtpräsident

Marilena, besten Dank für dein Votum. Ja, du hast etwas Schönes gesagt: Wir lieben alle Zug. Das machen wir. In diesem Sinne kennen wir, glaube ich, bestens die Situation, wie das ist. Genau aus diesem Grund haben wir schon vor langer, langer Zeit losgelegt.

Ich habe nochmal zusammengezählt, ob ich mit all den Punkten, die ich aufgezählt habe, knapp auf 2000 Wohnungen komme. So weit daneben sind wir nicht. Der Punkt ist die Zeitschiene. Das ist Punkt eins. Ich habe aufgezeigt, wann wir schon im GGR waren mit den vier überlagerten Zonen, wann das Landis&Gyr-Areal umgesetzt wird, wann bei der V-Zug das Hochhaus kommt, das soll ja nächstens kommen. Es läuft sehr viel. Der grosse Unterschied ist: Wir wollen diesen Weg, den wir gemeinsam eingeschlagen haben, weiter vorangehen, und zwar entsprechend mit der Stadt, mit der Bürgergemeinde, mit der Korporation, auch mit der Kirchengemeinde, die habe ich noch vergessen, und vielen Privaten, die da auch dabei sind, und all den 15 Bebauungsplänen, die am Tun sind und am Kommen sind. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir wollen nicht einfach einen Strich machen: 40 %. Das ist nicht der Ansatz, den wir wollen. Das ist auch nicht der Ansatz, der in Zug gefragt ist.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt und Stadtschreiber **Martin Würmli** dazu eine Bemerkung anbringen möchte.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich bin der Ansicht, dass dieser Antrag so nicht gestellt werden kann, weil in der Gemeindeordnung findet sich in § 11 Abs. 3 die Formulierung: Fällt die Entscheidung über den Initiativgegenstand in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten, kann der Grosse Gemeinderat Zustimmung oder Ablehnung beantragen. Vorliegend haben wir den Fall, dass davon ausgegangen wird, dass der Beschluss über den Initiativgegenstand in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats nach Abs. 2 fällt und damit der Grosse Gemeinderat die Initiative ablehnen kann.

Mein Vorschlag wäre, dass man die Formulierung der SP-Fraktion, dass sie für die Initiative ist, aufgenommen wird in die Abstimmungsbroschüre, wo die Ratsdebatte wiedergegeben wird. Dort könnte die Erwägung der SP-Fraktion festgehalten werden, wenn die SP-Fraktion damit einverstanden ist.

Ratspräsident Roman Burkard stellt auf Nachfrage fest, dass die SP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Alexander Kyburz

Ich habe noch eine Frage. Nach meinem Verständnis handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Ich sehe nicht, dass es absolut unzulässig ist, dass wir – auch wenn wir die Initiative annehmen würden – die Initiative zur Abstimmung unterlassen können, wenn wir das wollen. Ich wollte fragen, was die Ansicht der Verwaltung dazu ist.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich hätte es anders interpretiert, aber schlussendlich kann der Rat darüber abstimmen. Dann können wir das auch so aufnehmen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass von **Alexander Kyburz** kein Antrag gestellt wurde.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 10 (Schlussabstimmung)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass bei der Abgabe der Stimmen im Rat offenbar Unklarheiten bezüglich der Abstimmungsfrage vorhanden waren.

Marilena Amato Mengis

Ich habe nicht verstanden, ob wir jetzt über die Gültigerklärung oder über die Empfehlung zur Zustimmung der Initiative abstimmen. Entschuldigung.

Roman Burkard, Ratspräsident

Die Gültigkeitserklärung ist im Beschluss inkludiert. Das ist Ziffer 1. Zu Ziff. 1 wurde kein Antrag gestellt. Ist die Frage damit beantwortet?

Marilena Amato Mengis bittet darum, die Abstimmung zu wiederholen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 10 über den Beschlussentwurf (Schlussabstimmung) aufgrund der Unklarheiten bei der Stimmabgabe wiederholt wird.

Jérôme Peter

Entschuldigung, es gibt Verwirrung bei uns. Der Beschlussentwurf ist ja die Gültigerklärung und auch die Stimmempfehlung. Aber wir von der SP-Fraktion wollen ja die Gültigerklärung, aber wir wollen die Stimmempfehlung, dass die Initiative angenommen wird.

Roman Burkard, Ratspräsident

Ihre Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Jérôme Peter

Ja, aus technischen Gründen.

Roman Burkard, Ratspräsident

Aus welchen Gründen auch immer, aber Ihre Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Jérôme Peter

Dann stelle ich den Antrag noch einmal.

Entschuldigung, von Martin Würmli hat das anders getönt, als wäre das nicht nötig. Tut mir leid für die Verwirrung, aber das kann ja passieren.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich würde einfach empfehlen, dass wir das nicht so machen. Weil nach meiner Interpretation verhält es sich so, dass man nicht die Initiative ablehnen kann und dann trotzdem zur Annahme empfehlen kann. Das ist für mich ein Widerspruch. Und für mich ist zwischen Ziff. 2 und Ziff. 3 die

Unterscheidung, ob ein Abstimmungsgegenstand in die Zuständigkeit der Bevölkerung fällt oder in die Zuständigkeit des Parlaments. Und das ergibt dann die Schlussfolgerung.

Aber mein Vorschlag, um diese Unsicherheit zu bereinigen, wäre gewesen, dass wir in der Abstimmungsbroschüre, wo jeweils die Ratsdebatte wiedergegeben wird, die Haltung der SP-Fraktion wiedergeben und dort sagen, dass die SP-Fraktion die Initiative zur Annahme empfohlen hat. Aber ich überlasse es dem Rat, wie er das machen möchte.

Jérôme Peter

Nur zur Klärung: Oftmals steht in den Abstimmungsbüchlein: «Der GGR empfiehlt Ihnen mit 10 zu 15 Stimmen die Initiative zur Ablehnung» oder was auch immer. Wenn jetzt einfach die Ratsdebatte wiedergegeben wird, könnte es ja sein, dass auch einige GGR-Mitglieder aus anderen Parteien die Initiative ebenfalls empfehlen. Das weiss ich jetzt noch nicht, weil wir noch nicht abgestimmt haben. Aber dann hätte der GGR trotzdem die Initiative einstimmig zur Ablehnung erklärt.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich bin hier nicht die abschliessende Instanz, ich habe nur eine Empfehlung abgegeben. Wenn Sie darüber abstimmen wollen, dann können Sie das machen. Ich bin der Meinung, dass die Fälle, die Sie erwähnt haben, dass das Fälle gewesen sind – aber ich kann diese jetzt auch nicht gerade aus der Schublade zücken –, wo der Initiativgegenstand in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten gefallen ist und dann Ablehnung oder Zustimmung empfohlen wurde.

Jérôme Peter

Dann würde ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag nochmal stellen, dass wir die Initiative zur Annahme empfehlen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es sich bei diesem Antrag um einen Rückkommensantrag der SP-Fraktion zu Ziff. 3 des Beschlussentwurfs handelt. Zuerst wird über das Rückkommen abgestimmt. Bei Annahme des Rückkommensantrags wird nochmals ein Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 3 gestellt, über den der Rat dann abstimmt.

Abstimmung Nr. 11

- Für die Annahme des Rückkommensantrags stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für die Ablehnung des Rückkommensantrags stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Rückkommensantrag zugestimmt hat.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Der Fraktionschef der Mitte-Fraktion hat mich jetzt noch auf etwas aufmerksam gemacht. Vielleicht wollen Sie etwas anderes, haben es aber falsch formuliert. Sie können natürlich den Beschluss jetzt zum Beschluss erheben. Wenn Sie das wollten, ist es natürlich etwas anderes. Ich weiss aber nicht, was Sie wollen. Das müssen Sie selber wissen.

Ivano De Gobbi

Der Rückkommensantrag von Jérôme Peter war ganz klar, es geht um die Ziff. 3.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rückkommensantrag angenommen wurde, und teilt zum weiteren Vorgehen mit, dass ein fünfminütiges Time-out gemacht wird, damit geklärt werden kann, welchen Antrag zu Ziff. 3 die SP-Fraktion stellen will.

Ratspräsident Roman Burkard stellt nach dem Unterbruch fest, dass mit der Beratung des Beschlussentwurfs fortgefahren wird, und fragt, ob nun ein Antrag zu Ziff. 3 gestellt wird.

Ivano De Gobbi

In der Zwischenzeit konnten wir klären, was wir genau beantragen müssen, Dank an die Juristen. Wir beantragen die ersatzlose Streichung von Ziff. 3: «Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.» Unser Antrag ist, diese Ziffer ersatzlos zu streichen.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziff. 3 stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziff. 3 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat. Somit verbleibt Ziff. 3 im Beschlussentwurf gemäss Vorlage.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass der Rat nun zur Schlussabstimmung schreitet. Der Ratspräsident hat zudem entschieden, dass nach der Schlussabstimmung eine Konsultativabstimmung abgehalten werden soll über die Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative. Dabei handelt es sich aber nur um eine Konsultativabstimmung. Der Beschlussentwurf wird so zum Beschluss erhoben, wie der Rat darüber beraten hat.

Abstimmung Nr. 13 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion ist mit einer Konsultativabstimmung nicht einverstanden. Wir ersuchen Sie, dass wir das über den ordentlichen Weg dem Rat zuführen, dass wir darüber abstimmen, ob wir eine Konsultativabstimmung durchführen, und dann – je nachdem ob dieser Antrag durchkommt – die Konsultativabstimmung durchzuführen oder nicht.

Abstimmung Nr. 14

- Für eine Konsultativabstimmung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen eine Konsultativabstimmung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Durchführung einer Konsultativabstimmung abgelehnt hat. Somit entfällt die Konsultativabstimmung.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1763

betreffend Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2791 vom 31. Januar 2023:

7. Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wird für gültig erklärt.
8. Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wird dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.
9. Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
10. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
11. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
12. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Urnenabstimmung: Sonntag, 18. Juni 2023

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2780 vom 29. November 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Gregor R. Bruhin

Ich mache es bei diesem Geschäft kurz. Meine Mitmotionäre können mich ja dann korrigieren, falls ich etwas Falsches gesagt habe, oder mich ergänzen, wenn ich etwas Wichtiges vergessen habe.

Wir haben natürlich Freude, dass der Stadtrat unser Anliegen aufnimmt und diese Motion auch erheblich erklären möchte. Wir sehen das als positives Zeichen für den durchaus konstruktiven Vorschlag, den wir eingebracht haben, dass wir nicht mehr weiter in der Stadt in Verkehrsfragen Flickenteppiche machen, an den einen Orten 20er- und 30er-Zonen oder andere verkehrsbehindernde Massnahmen, bevor wir nicht sichergestellt haben, dass wir den Verkehrsfluss garantiert haben.

Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Stadtrat sich ziemlich sicher ist, dass er das garantieren kann, sonst würde er vermutlich nicht die Erheblicherklärung dieser Motion entsprechend vorschlagen, und dass er sich auch sicher ist, dass wir das alles unter dem Aspekt der Gewerbefreundlichkeit et cetera umsetzen können.

Ich denke, das ist wichtig. Wir sind gespannt, wie dann dieses Konzept aussieht. Weil das Motionsbegehren, dass wir heute erheblich erklären würden, wenn wir eine Mehrheit finden, bedeutet, dass dem GGR ein Konzept zu dieser Frage vorgelegt werden muss, das wir dann auch entsprechend genehmigen, und dass bis dahin diese verkehrsbehindernden Massnahmen – zumindest die neuen – vorderhand nicht mehr möglich sind.

Ich finde das gut, das greift auch gut zusammen mit der Orts- und Zonenplanrevision, wo ich denke, dass es vermutlich dann auch angedacht ist, dass man ein solches Konzept bringt. In diesem Sinne freuen wir uns über die Unterstützung zur Erheblicherklärung dieser Motion.

Julia Küng

Die Fraktion ALG-CSP dankt dem Stadtrat für den Bericht und den Antrag. Der Stadtrat verspricht darin Verkehrsanalysen und Studien durchzuführen, damit anhand fundierter Verkehrsgrundlagen mögliche Szenarien aufgezeigt und diskutiert werden können. Dieses Vorgehen unterstützen wir.

Die Motion fordert eine «verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik» zur Sicherung der sogenannten «Standortattraktivität». An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich unsere Standortattraktivität nicht nur an Wirtschaft und Gewerbe misst – sondern vor allem auch an der Lebensqualität der Menschen in der Stadt Zug.

Wir sind deshalb überzeugt, dass eine «verantwortungsvolle, zukunftssträchtige Verkehrspolitik» – wie sie die Motion möchte – im Sinne von Mensch und Umwelt eine Verkehrsberuhigung, mehr

Grünflächen und Begegnungszonen, einen ausgebauten öffentlichen Verkehr sowie ein sicheres und durchgängiges Fuss- und Velonetz bedeutet.

Marilena Amato Mengis

Im Namen der SP-Fraktion danke ich den Motionären für den Vorstoss. Eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik ist in unser aller Interesse. Danke auch dem Stadtrat für die Beantwortung.

Die SP-Fraktion wird der Erheblicherklärung zustimmen. Wir haben dazu aber zwei spezifische Anliegen. Wie die Motionäre sind auch wir überzeugt, dass ein holistischer Ansatz oder eben eine ganzheitliche Betrachtung der Situation nötig ist. Deshalb wünschen wir vom Stadtrat, dass er sich im Rahmen der Analyse nicht ausschliesslich auf das Stadtzentrum und die Dynamiken des motorisierten Individualverkehrs konzentriert, sondern den Perimeter auf weitere Teile der Stadt und auf alle Verkehrsteilnehmenden ausweitet.

Insbesondere müssen die Probleme des Langsamverkehrs, von Fussgängerinnen und Fussgängern, Zweiradlenkerinnen und Zweiradlenkern, Rollstühle et cetera angesprochen werden. Die bestehenden Defizite sind hinlänglich bekannt: zu wenig klare Trennung der Wege für die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, ein nicht durchgängiges Velowegnetz und die Wegführungen in und rund um den Bahnhof, um nur einige zu nennen.

Zudem legen wir dem Stadtrat dringend ans Herz, im Rahmen der Verkehrsanalyse die verletzlichsten aller Verkehrsteilnehmenden nicht zu vergessen: die Kinder. So würden wir begrüssen, wenn das Thema Schulwege beleuchtet wird. Damit sind die Wege aus den Quartieren zu den Schulhäusern, zu den Mittagstischen sowie zu den regelmässig frequentierten Sportstätten und zur Musikschule gemeint. Schon heute werden viele dieser Stellen von Eltern als problematisch, ja gefährlich eingestuft. Gerade mit den zu erwartenden Baustellen bei fast allen Schulhäusern in der ganzen Stadt wird das Thema in Zukunft noch wichtiger. Ziel muss sein, sichere Schulwege zu garantieren, mit dem Ziel, auch Elterntaxis einzudämmen und den Schulweg als Lernort zu fördern.

Wir begrüssen also die Analyse, wünschen uns aber einen umfassenderen Ansatz. Denn von sicheren Wegen für den Langsamverkehr profitieren im Endeffekt alle und der Verkehrsfluss im Zentrum wird automatisch verbessert.

Daniel Blank

Auch ich fasse mich kurz. Gerne spreche ich hier für die FDP-Fraktion.

Toll – toll, dass die Motion und die Idee einer Simulation beim Stadtrat auf offene Ohren gestossen ist, ja sogar offene Türen eingerannt hat.

Gesucht ist nämlich ein effizientes Mobilitätskonzept. Wir freuen uns auf hieb- und stichfeste Fakten, die die Grundlage für eine Versachlichung der Diskussion bieten können.

Wir sind deshalb einstimmig für die Erheblicherklärung.

David Meyer

Letztes Jahr, als diese Motion zusammenkam, war das ein lustiger Moment. Es war so ein Unbehagen unter den Motionären. Jeder hatte einen Blickwinkel darauf. Und dass das alles gleichzeitig in dem Moment zusammenkam und man sich gut ausgetauscht hat, an mehreren Sitzungen zusammengestellt hat, was man möchte, hat sich jetzt, wie sich zeigt, recht gut ergeben.

Wir hatten dann mit der Stadt, mit der Verwaltung, noch eine Sitzung, in der sie uns das erläutert haben, wie das bei ihnen ankommt, was sie vorhaben und wie das aussieht, dass eben vor allem auch die Simulation im Vordergrund steht, wo man eben – ich sage jetzt mal – spielen kann. Sprich: Man kann die Verkehrswege simulieren – getrennt, zusammen. Man kann simulieren, ob das für die Schülerinnen und Schüler gefährlich ist, wie häufig die da drübergehen und so weiter, was so die Limiten sind, wo das System an die Grenze kommt.

Und ich denke, für uns alle wird das eine sachorientierte Diskussion geben. Wenn man diese Simulationen dann sieht, dämmert einem relativ schnell, was möglich ist und wo es dann auch wieder aufhört.

In dem Sinne freue ich mich sehr, dass das bis jetzt so viel Anklang gefunden hat und dass wir das dann auch überweisen können.

Benny Elsener

Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei den Motionären. Pflasterli-Politik und verkehrsbehindernde Massnahmen, ohne die Folgen klar zu kennen, müssen jetzt endlich aufhören.

Der Fernrohrblick einzelner Ratsmitglieder, welche nur Autos oder nur Velos oder nur Fussgänger sehen, muss aufhören und bringt uns nicht weiter. Ein durchdachtes, ganzheitliches Konzept mit klaren, detaillierten Analysen für alle Verkehrsteilnehmer muss her.

Wir bedanken uns für den gut abgefassten Bericht des Stadtrates. Jetzt kommen wir weiter auf den richtigen Weg beziehungsweise Strasse.

Die Motion wirkt, danke, eine auf Mobilitätsmodelle spezialisierte Firma wurde beigezogen und noch im Frühjahr 2023 erfahren wir mehr. Die Weichen sind für eine zukunftssträchtige Verkehrsinfrastruktur gestellt.

Die Mitte-Fraktion beantragt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und erheblich zu erklären.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss GSO § 42a innert zwei Jahren das Motionsbegehren zu erfüllen.

7.2 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2782 vom 29. November 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Patrick Steinle

Ich habe diese und die zwei nachfolgenden traktandierten Motionen vor knapp einem Jahr eingereicht, damals unter dem Eindruck des brutalen russischen Angriffs auf die Ukraine und all den damit verbundenen schrecklichen Kriegsverbrechen. Leider geht der Krieg noch weiter.

Ich habe mir damals überlegt, welchen Beitrag die Stadt Zug leisten kann zur Verteidigung von so zentralen Werten wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechten.

Spätestens am 24. Februar letzten Jahres und in den Folgewochen und -monaten, mit dem erpresserischen Unterbruch der russischen Gasversorgung für Europa, sollte allen klar geworden sein, wie verheerend die Abhängigkeit von fossilen Energien aus despotisch regierten Ländern ist – und der Grossteil vom Gas, das wir hier in der Schweiz verbrauchen, stammt eben nicht aus Holland oder Norwegen, sondern aus Russland.

Organisiert wurde diese Abhängigkeit auch von Zug aus, hier haben, neben vielen anderen russisch dominierten Rohstofffirmen, auch Gazprom und Nord Stream ihren Sitz. Gegen diese Firmen haben wir als Gemeinde keine Handhabe, solange sie sich im legalen Rahmen bewegen.

Und symbolische Aktionen wie das Umbenennen der Metallstrasse in Asow-Stahl-Strasse oder das Platzieren eines lädierten russischen Tankers als Mahnmal oder so bringen uns auch nicht wirklich weiter.

Es war eine schöne Geste, das Stadthaus blau-gelb zu beleuchten, aber jetzt braucht es Taten. Und das Beste, was wir tun können, ist, uns aus dieser Abhängigkeit zu lösen, indem wir erstens weniger Energie verbrauchen und zweitens diese selber und nachhaltig produzieren, und zwar so schnell wie möglich.

Mein Vorschlag war deshalb, dass wir die für diese Zwecke bereits bestehenden Förderinstrumente von Bund und Kanton vorübergehend aufstocken. Mit dieser zeitlichen Begrenzung soll ganz bewusst ein Momentum geschaffen werden, eine Art Ausverkaufsstimmung. Denn bisher konnten die Hausbesitzer nach Erfahrung davon ausgehen, dass die entsprechenden Förderbeiträge tendenziell mit der Zeit eher zunehmen. Das hat viele vielleicht dazu ermutigt, eher zuzuwarten mit einer Sanierung als vorwärtszumachen.

Entsprechend haben wir ein grosses Problem, nämlich dass ein Grossteil des Gebäudebestands, insbesondere aus den 60er bis 80er Jahren, immer noch sehr schlecht gedämmt ist und entsprechend viel Energie verbraucht. Hier liegt ein grosses, dringend zu realisierendes Einsparpotenzial. Mit dem zeitlich befristeten städtischen Bonus können hoffentlich viele oder zumindest einige Hausbesitzer zu einer raschen Sanierung motiviert werden.

Der Versuch lohnt sich auf jeden Fall, und zwar aus drei Gründen:

- Wenn wir weniger Energie benötigen, werden wir unabhängiger vom Ausland. Frieren für den Frieden ist zwar schön und gut, aber warm haben und Frieden ist eigentlich besser.
- Die Wertschöpfung bleibt in der Stadt und der Region. Statt mit Gas- und Ölkäufen Putins Kriegskasse oder wahhabitische Islamprediger zu alimentieren, unterstützen wir das lokale Handwerk und Baugewerbe oder bei den Dämmstoffen die Swisspor in Steinhausen.
- Und last but not least ist da noch der Klimawandel, der auf lange Frist vielleicht noch verheerendere Folgen haben kann als der Krieg in der Ukraine. Auch deshalb lohnt es sich, vorwärtszumachen. Jede Tonne CO₂, die wir jetzt einsparen, belastet nicht die nächsten 10 oder 20 Jahre die Erdatmosphäre und erwärmt sie weiter.

Deshalb – besten Dank an Stadtrat, Stadtverwaltung und insbesondere an die Energiekommission, sie haben mein Anliegen ernst genommen und geprüft und haben eine einfach umsetzbare und hoffentlich wirksame zusätzliche Förderung ins Programm aufgenommen. Und vielen Dank Ihnen für die Unterstützung und Erheblicherklärung der Motion.

Daniel Marti

Besten Dank an Patrick Steinle für seinen sehr kreativen Vorstoss zur Verdoppelung der Förderung der Gebäudedämmung für die Jahre 2022 bis 2024. Besten Dank auch an die Energiekommission und den Stadtrat, die diesen – sagen wir mal – «Schnellschuss» einer Motion dahingehend verbessert haben, dass die zusätzliche Förderung zwar nur die Hälfte des geforderten Betrages beträgt, aber dafür bis 2026 läuft und damit synchron mit dem von uns im GGR bewilligten Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zur Finanzierung des Energieförderprogramms. Mit der längeren Laufzeit verbessert sich auch die Planbarkeit bei den Bauherrschaften, die gedenken, ihre Gebäude zu dämmen.

In dem Sinne können wir von der GLP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates zustimmen eine Sonderaktion für Dämmmassnahmen bis 2026 zu starten und den kantonalen Förderbeitrag um 50 % zu erhöhen.

Was wir hingehen nicht verstehen, ist die Verknüpfung mit dem «GEAK+»-Beratungsbericht. Dieser bietet hier aus unserer Sicht keinen Mehrwert – absolut keinen Mehrwert. Im Gegenteil: Die Pflicht einen umfangreichen und teuren Beratungsbericht zu erstellen, verursacht nur eine zusätzliche Verkomplizierung für die Antragssteller und die Prüfstelle bei der Stadt und führt dabei zu hohen, unnötigen Kosten und Administrationsaufwand. Die «GEAK+»-Pflicht ist bei Fördergesuchen für einen Fördereitrag über CHF 10'000.00 bereits auf kantonaler Stufe abschliessend geregelt, und zwar nach dem Vorbild des harmonisierten Fördermodells des Bundes. Wieso jetzt noch diese Forderung auf Gemeindeebene auch noch einführen und so den Erfolg des Förderprogramms schmälern?

Wie im Bericht und Antrag erwähnt, verursacht diese «GEAK+»-Pflicht schon beim Kanton Probleme, eben weil der «GEAK+»-Bericht meistens keinen Sinn macht, teuer ist und sich im Markt kaum GEAK-Experten finden lassen, die Zeit und Musse haben, einen so aufwändigen Beratungsbericht zu schreiben, der dann pro forma dem Fördergesuch beigelegt wird.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass die Fördergesuche und -prozesse heute schon zu kompliziert und kostenintensiv sind, ist es unverständlich, wieso die Zusatzförderung der Stadt Zug mit der Erstellung eines «GEAK+»-Berichts verbunden werden soll.

Wie bereits gesagt wird dieser Bericht für Förderbeiträge über CHF 10'000.00 bereits vom Kanton verlangt. Zertifizierte GEAK-Experten verlangen für einen «GEAK+»-Bericht zwischen CHF 3'000.00

bis CHF 5'000.00. Da die städtische «GEAK+»-Pflicht nur bei kantonalen Förderbeiträgen unter CHF 10'000.00 greifen würde, also der städtische 50%-Bonus maximal CHF 5'000.00 betragen würde, wird mit der «GEAK+»-Pflicht der Förderbeitrag der Stadt gleich wieder aufgebraucht. Das macht keinen Sinn und ist reine bürokratische Schikane.

Wir von der GLP-Fraktion wollen, dass dieses zeitlich begrenzte Förderprogramm möglichst unbürokratisch, effizient und zielführend umgesetzt wird. Mit einer «GEAK+»-Pflicht ist dies nicht möglich und ein Grossteil oder der ganze Fördernutzen und ein Grossteil des Goodwills wird dadurch gleich wieder zerstört.

Wir stellen daher den Antrag, die Verknüpfung mit dem «GEAK+»-Bericht zu streichen.

Der Antragstext für dieses Geschäft lautet dann:

Sonderaktion für Dämmmassnahmen bis 2026

Ergänzend zum Beitrag des Kantons Zug unterstützt die Stadt Zug Dämmmassnahmen mit zusätzlich 50 % des Beitrages vom Kanton Zug für die Massnahme M-01 bis max. CHF 10'000.00 pro Objekt.

Das heisst, die Verbindung mit dem «GEAK+»-Bericht ist dann weg.

Besten Dank für Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Bruno Zimmermann

Das Fraktionsvotum behandelt alle drei Motionen von Herr Gemeinderat Steinle, ALG-CSP. Und ich gehe davon aus, dass wir alle drei Motionen noch heute behandeln werden. Wir bedanken uns für die gut aufbereiteten Vorlagen des Stadtrates.

Wir haben in der letzten Legislatur den Betrag zur Förderung erneuerbarer Energie von vormals CHF 400'000.00 auf CHF 800'000.00 pro Jahr mittels des Rahmenkredits 2022 bis 2025 erhöht. Die Verteilung der Auszahlung aus dem Fördertopf ist bei rund 80 % für die in diesen drei Motionen betroffenen Themen. Wie man sieht, werden durch den im 2021 bewilligten Rahmenkredit bereits die Förderung von wärme- und elektrizitätsbezogenen Themen abgedeckt. Weiter stellt man fest, dass es in der Vergangenheit nicht genügend Projekte gegeben hat, um den Rahmen von CHF 800'000.00 voll auszuschöpfen. Der grösste effektiv abgeholte Betrag lag bei CHF 620'000.00 im Jahr 2019.

Wie sieht nun die Einschätzung für die Zukunft aus? Die Antwort des Stadtrates aus der GPK-Sitzung vom 6. August 2021 war: Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage sich in diesen vier Jahren etwas glätten wird. Ebenfalls kommt die Energiekommission in zwei der drei Motionen zum Ergebnis, dass eine Förderung nicht zwingend die erwünschten Effekte erbringen wird.

Bezieht man die Vergangenheit sowie die Zukunft der Förderung von erneuerbaren Energien in die Überlegungen ein, dann macht es keinen Sinn, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf nicht erheblich erklären aller drei Motionen und diese von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Mariann Hegglin

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion für zusätzliche Dämmung, um den Anreiz für Dämmungsmassnahmen zu steigern. Wir stimmen zudem der Aufstockung um 50 % zu, anstatt der Verdoppelung, und wir halten den gesamten Betrag von CHF 250'000.00 für angemessen.

Somit folgen wir dem Antrag des Stadtrates auf Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und Abschreibung.

Dann noch zum Antrag der GLP: Diesen Streichungsantrag unterstützen wir ebenfalls.

Albina Fässler

Im Namen der SP-Fraktion halte ich mein Votum gerade für drei Motionen: «Eindämmen jetzt!», «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!» und «raus aus dem Gas».

Zuerst bedanken wir uns beim Motionär für diese wichtigen und aktuellen Motionen, besonders in Zeiten vom allgegenwärtigen Klimawandel und Energieknappheit.

Wir bedanken uns auch beim Stadtrat für die Beantwortung und beantragen, die Motionen gemäss Antrag vom Stadtrat für erheblich zu erklären. Es ist klar ein Schritt in die richtige Richtung. Es freut uns, dass der Stadtrat bereit ist, bei diesen hoch aktuellen Themen seine Verantwortung wahrzunehmen.

Ebenso befürworten wir die Überlegungen der GLP zur Motion «Eindämmen jetzt!».

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich erlaube mir vielleicht zwei grundsätzliche Bemerkungen, die für die folgenden Voten gelten. Das eine ist inhaltlicher Natur und das andere formaler Natur.

Inhaltlich scheint mir, dass wir uns einig sind, was der Motionär auch angesprochen hat, dass wir die Energieunabhängigkeit fördern wollen. Der Stadtrat hat es in seinem Bericht und Antrag vom November ausgewiesen.

Ich kann Ihnen vielleicht als Kennzahlen noch mitgeben, dass grundsätzlich seit 2010 der Bedarf an Öl und Gas glücklicherweise gesenkt werden konnte in der Stadt Zug, nämlich um 32 %. Aber insgesamt sind wir in der Stadt Zug nach wie vor beim Wärmebedarf zu 75 % auf Öl und Gas angewiesen. Das sind die aktuellen Zahlen.

Und damit versuche ich jetzt eine Überleitung zu finden formaler Natur. Ihnen wird in Bälde das Energieförderprogramm vorgelegt. Das Energieförderprogramm ist grundsätzlich definiert über das Energiereglement. Über das Energiereglement wurde im letzten Mai abgestimmt, es gab das Referendum. In dieser Grundlage wird definiert, dass das Energieförderprogramm – die konkreten Sätze – in der Kompetenz vom Stadtrat liegen. Das heisst, der Stadtrat hat eben die Beschlüsse gefasst zum Energieförderprogramm, welches jetzt für 2023 gilt. Das ist immer ein jährliches Programm. Ebenfalls gestützt auf das Energiereglement – verzeihen Sie, wenn ich ein bisschen detailliert bin – wird das Energieförderprogramm dem GGR zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das wird in Bälde erfolgen und da können verschiedene Voten auch miteinfließen.

Das bedeutet als Fazit, dass diese Anträge seitens GLP zwar gestellt werden können, aber ich muss Ihnen sagen, dass das in demokratischer Hinsicht keinen Einfluss auf das Energieförderprogramm hat. Denn der Stadtrat hat das Energieförderprogramm anfangs Jahr beschlossen, Sie finden es online zugänglich. Sie können sich ebenfalls später wieder äussern in der konkreten GGR-Vorlage. Sie können jetzt Ihren Willen kundtun. Aber es hat allenfalls einen Einfluss darauf, wie die Energiekommission und der Stadtrat das Energieförderprogramm für 2024 definieren wird.

Ich würde wagen zu behaupten, unabhängig davon, ob Sie jetzt dem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen, wird es keinen direkten Einfluss darauf haben.

Die gute Nachricht ist, Sie können über mehrere Stationen hinweg Ihren Willen mitgeben, aber es liegt in der Kompetenz vom Stadtrat. Und das Erfreuliche – würde ich meinen – ist, dass dem Anliegen des Motionärs und wie mir scheint auch den verschiedenen Voten Rechnung getragen wurde, dass gerade Nägel mit Köpfen gemacht wurden und bei zwei von drei Vorstössen wirklich konkrete Vorschläge ins Programm aufgenommen wurde.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie haben die Kompetenz zur Erheblicherklärung oder nicht. Ob Sie den ganz konkreten Anträgen zu GEAK+ zustimmen oder nicht, wird im Moment das Energieförderprogramm nicht verändern. Wir nehmen die Gedanken aber mit.

Falls es erwünscht ist, würde ich nachher noch auf GEAK+ eingehen. Jetzt versuche ich aus zeitlichen Effizienzgründen darauf zu verzichten. Ich kann aber gerne erläutern, falls erwünscht.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichterheblicherklärung der SVP-Fraktion sowie ein Antrag der GLP-Fraktion vorliegt.

Ratspräsident Roman Burkard führt zum Antrag der GLP-Fraktion aus, dass bei einer Motionsbehandlung der Rat nur darüber entscheiden kann, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht erheblich erklärt wird. Es ist nicht angedacht, dass über materielle oder Verknüpfungsanträge in Zusammenhang mit dem GEAK abgestimmt wird. Das Anliegen wird ins Protokoll aufgenommen, dass der Rat darüber abstimmen kann, sieht die GSO aber eigentlich nicht vor.

Daniel Marti

Ich würde vorschlagen, dass wir trotzdem darüber abstimmen, so dass sich der Stadtrat und die Energiekommission bewusst sind, wie der GGR darüber denkt, und sich vielleicht die Konsequenzen überlegen, wenn sie sehen, dass es mit dem GEAK+ dann eben nicht gut funktioniert und die gesamten Förderbeiträge mit den «GEAK+»-Kosten wieder aufgebraucht werden.

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass die GSO die Abstimmung über solche Anträge nicht vorsieht. Der Ratspräsident kann aber anbieten, eine Konsultativabstimmung über den Antrag durchzuführen.

Daniel Marti stellt somit den Antrag auf Konsultativabstimmung.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der GLP-Fraktion vorliegt, eine Konsultativabstimmung bezüglich des Antrags betreffend GEAK+ durchzuführen.

Abstimmung Nr. 15

- Für eine Konsultativabstimmung stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen eine Konsultativabstimmung stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat einer Konsultativabstimmung zustimmt.

Ratspräsident Roman Burkard liest den Antragstext der GLP-Fraktion nochmals vor, über den die Konsultativabstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung Nr. 16 (Konsultativabstimmung)

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GLP-Fraktion in der Konsultativabstimmung einstimmig zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss GSO § 42a innert zwei Jahren das Motionsbegehren zu erfüllen.

7.3 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2783 vom 29. November 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Patrick Steinle

Sie wissen alle, wie abhängig wir vom Strom sind in unserem Alltag und in unserer Arbeitswelt. Sie wissen auch, dass wir dekarbonisieren sollen wegen den fossilen Energien, die auch keine Lösung sind. Und der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns schmerzlich vor Augen geführt, wie abhängig wir auch beim Strom vom Ausland sind. Der Strompreis hat sich im letzten Jahr im freien Markt ja teilweise bis zu verzehnfacht.

Was wir brauchen, ist lokal produzierter erneuerbarer Strom. Erneuerbare Stromquellen sind im Kanton Zug aber rar. Die Sonnenenergie weist das bei weitem grösste Potenzial auf. Gemäss Solarkataster des Kantons Zug könnte rund ein Drittel des Strombedarfs mit Photovoltaik auf Zuger Dächern, ohne Inanspruchnahme von Landwirtschaftsland, gedeckt werden. Noch wird dieses Potenzial aber wenig genutzt. Gemäss Website des Kantons Zug sind es nur gerade 0.5 % des Strombedarfs, den wir über einheimischen Solarstrom decken.

Wir sollten diesen Anteil entsprechend schnell erhöhen. Und auch hier könnte so eine befristete Verdoppelung der Einmalvergütung des Bundes für Kleinanlagen ein Momentum schaffen und bisher zögernde Hausbesitzer zur raschen Erstellung einer Anlage motiviert werden.

Wenn wir durch solche verstärkten Anreize nur einige zusätzliche Hausbesitzer und Firmen überzeugen können, gerade jetzt in PV-Anlagen zu investieren, hat sich der Aufwand aber sicher gelohnt.

In dem Sinne nehmen wir den stadträtlichen Bericht gerne zur Kenntnis und befürworten auch hier die Erheblicherklärung.

Daniel Marti

Besten Dank an Patrick Steinle für seinen intelligenten Vorstoss zur richtigen Zeit, mit dem eine Verdoppelung der Förderung des Bundes bei kleinen und mittleren Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 100 kW verlangt wird. Besten Dank auch an die Energiekommission und den Stadtrat, die sich dem Anliegen anschliessen und gewillt sind, diese Motion umzusetzen.

Bekanntlich unterstützt die Stadt Zug schon jetzt Photovoltaikanlagen mit einem Förderbeitrag von 10 % der entstehenden Kosten, zusätzlich zur Einmalvergütung des Bundes. Wie der Bericht des Stadtrates zeigt, bedeutet dieser städtische Beitrag bei kleinen Anlagen mit hohen spezifischen Kosten schon jetzt oft eine Verdoppelung des Förderbeitrages des Bundes. Daher werden, verglichen mit dem heutigen Förderregime, sicher die Kosten für die Stadt nicht unkontrolliert explodieren. Zudem wird die Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen in absehbarer Zeit auch durch die fehlende Kapazität bei den Solarinstallateuren begrenzt. Wir können also auch mit dieser Förderung keine Wunder erwarten beim Zubau von Photovoltaikanlagen.

Was sich aber stark verbessern würde, ist der Ablauf und der Aufwand beim Beantragen und Auszahlen der Förderung. Anstatt zwei Fördergesuche mit verschiedenen Anforderungen zu stellen, eines beim Bund und eines bei der Stadt, kann ich nun einfach die Einmalvergütung beim Bund beantragen, die Anlage bauen und dann, nach der Prüfung des Gesuches durch den Bund und nach der Auszahlung der Einmalvergütung, einfach den gleichen Betrag von der Stadt einfordern. Damit entfällt viel Aufwand für mich als Antragsteller und die Stadt kann sich die Prüfung der Gesuche auch sparen, da dies vom Bund erledigt wird.

Alles in allem also ein Anliegen, hinter dem wir Grünliberalen stehen können. Anreize zur Produktion von einheimischer erneuerbarer Energie werden geschaffen und gleichzeitig wird bei der Bürokratie und dem Behördenaufwand gespart.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!» als erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Mariann Hegglin

Nochmals herzlichen Dank an Patrick Steinle für diese Motion. Wir haben alle die Empfehlung des Stadtrates gelesen, darum halte ich mich kurz.

Unsere Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates auf Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung vorliegt, der beim Votum zu Traktandum 7.2 gestellt wurde.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss GSO § 42a innert zwei Jahren das Motionsbegehren zu erfüllen.

Philip C. Brunner

Zehn vor zehn, ich stelle hiermit den Ordnungsantrag, die Sitzung abubrechen, und bitte um eine entsprechende Abstimmung. Diverse Kollegen haben uns bereits verlassen, aus verschiedenen Gründen. Ich denke, wir haben heute jetzt praktisch fünf Stunden lang mit einer Pause und einem Unterbruch technischer Art hart gearbeitet, verschiedene Dinge beschlossen. Ich denke, es ist der Moment, nach Hause zu gehen oder sich allenfalls noch innerhalb der Fraktion auf ein Bier zu treffen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung vorliegt, über den der Rat abzustimmen hat.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag von Philip C. Brunner auf Abbruch der Sitzung stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Philip C. Brunner auf Abbruch der Sitzung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag von Philip C. Brunner auf Abbruch der Sitzung abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard führt zum weiteren Verlauf der Sitzung aus, dass das Traktandum 7.4 noch behandelt wird, weil es einen direkten Zusammenhang hat mit den bereits behandelten Traktanden 7.2 und 7.3. Danach kann aus Sicht des Ratspräsidenten zu den Mitteilungen übergegangen werden.

7.4 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2784 vom 29. November 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Patrick Steinle

Keine Angst, ich kann es kurz machen. Ich als Motionär und unsere Fraktion, wir schliessen uns dem Antrag des Stadtrats an.

Ursprünglich dachte ich, das sei die wichtigste Motion dieser Trilogie, angesichts des in Zug extrem hohen Anteils an Gasheizungen. Aber hier ist der Wandel tatsächlich schon im vollen Gang. Einerseits unterstützt der Kanton den Heizungswechsel sehr grosszügig, sodass eine zusätzliche Unterstützung tatsächlich kaum mehr nötig scheint und wohl nur noch Mitnahmeeffekte produzieren würde. Der Engpass liegt auch kaum mehr beim Willen der Hauseigentümer, auf erneuerbare Energiequellen, insbesondere Wärmepumpen oder Anschluss an Fernwärme umzusteigen, sondern bei der Verfügbarkeit und Kapazität der Installateure. Entsprechend können wir uns problemlos dem stadträtlichen Nichterheblichkeitsantrag anschliessen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.5 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. November 2021 betreffend «Optimierung von Lichtsignalanlagen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2781 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2786 vom 20. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. August 2022 betreffend «Warum hat der Stadtrat den GGR erneut umgangen und sich selber eine weitere ‹gebundene Ausgabe› in beträchtlicher Höhe für die Stadtschulen bewilligt? Wird aktiv auf das bewährte ‹Zugermodule› gesetzt oder wurden die Pavillons extern teuer zugemietet?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2787 vom 20. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Interpellation der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 betreffend «Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2785 vom 6. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der Mitte-Fraktion vom 14. Dezember 2021 betreffend «Unterstützender Berichtsdienst für städtische Kommissionen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2788 vom 17. Januar 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Postulat M. Leemann, die Mitte, und K. Umbach, FDP, vom 14. Mai 2022 betreffend «Ersatzlösung bei Mutterschaft, Krankheit oder längerer beruflicher Abwesenheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2790 vom 24. Januar 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. November 2022 betreffend «Und wo bleibt jetzt das Stadtwappen im Logo?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2789 vom 24. Januar 2023

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit: Frau Gemeinderätin Maria Hügin wurde anlässlich der ersten GPK-Sitzung als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ebenso wurde Herr Gemeinderat Mathias Wetzel anlässlich der ersten BPK-Sitzung als Vizepräsident der Bau- und Planungskommission gewählt. Ich möchte den beiden Ratsmitgliedern zur Wahl gratulieren und wünsche ihnen viel Erfolg, falls es einmal zu einem Einsatz kommen sollte.

Philip C. Brunner

Geschätzter Präsident, bei den Mitteilungen wurde etwas Wichtiges vergessen. Ich erlaube mir, das jetzt noch zur Sprache zu bringen. Ich möchte dem Stadtschreiber Martin Würmli und Gemeinderätin Corina Kremmel ganz herzlich danken. Corina Kremmel hat einen Ausflug nach St. Moritz organisiert, bei dem wir anlässlich der Bob-WM am Samstag, 4. Februar, einen schönen Tag miteinander verbringen durften. Ich möchte an dieser Stelle das Büro GGR und den Präsidenten doch auffordern, sich eine Gegeneinladung zu überlegen. Es gibt da diverse Möglichkeiten, zum Beispiel mit einem schönen GGR-Ausflug mit den St. Moritzern.

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass das bereits in die Wege geleitet wurde.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 21. März 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 28. Februar 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste